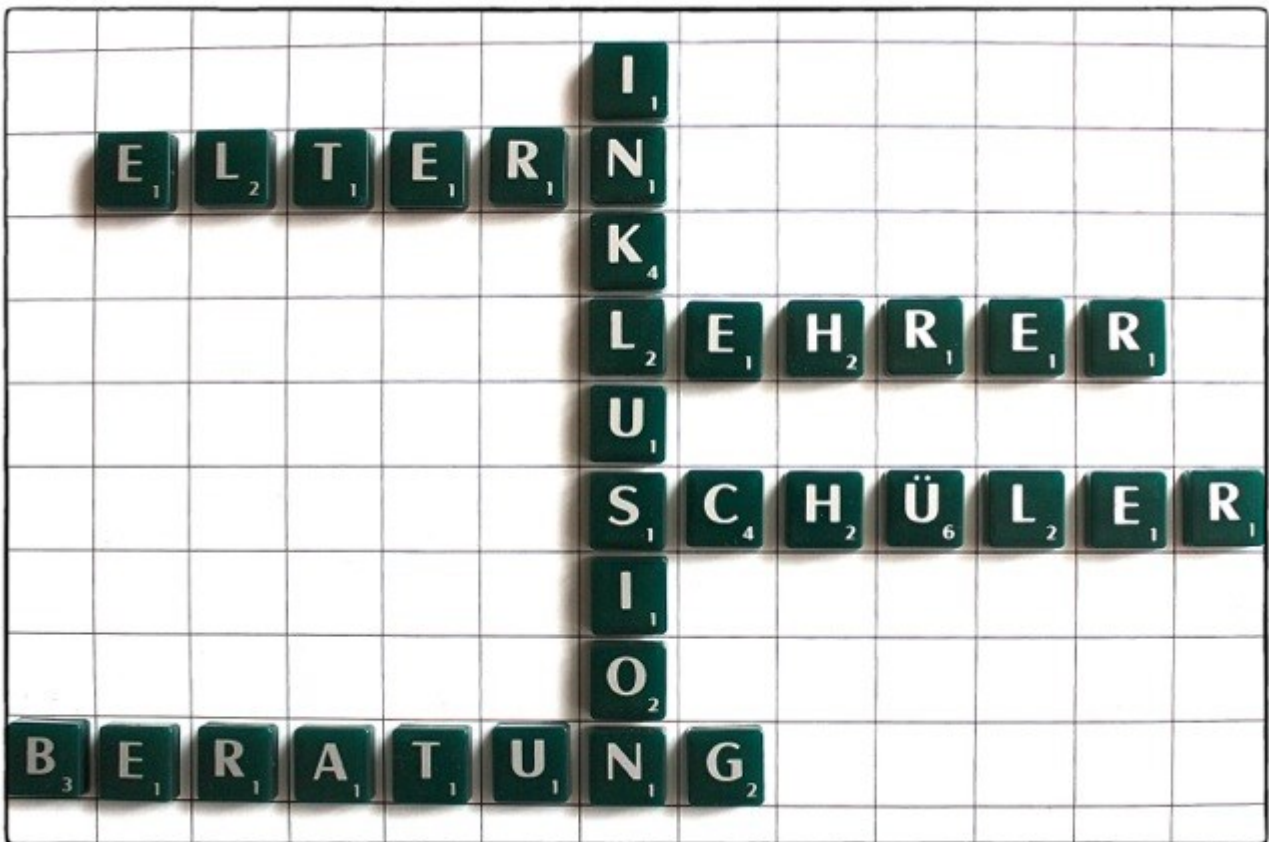


Beratung AKTUELL 13



Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

Literaturhinweise zum Förderschwerpunkt kmE

Nachteilsausgleich beim Förderschwerpunkt kmE

Notwendige Hilfsmittel für kmE-Schüler

Sportunterricht für kmE-Schüler

Neue Diagnostik (IDS - 2 und SON - R 2 - 8)

Einschulungsbestimmungen Schuljahr 2019/20

Förder- und Beratungsstelle bei Rechenproblemen

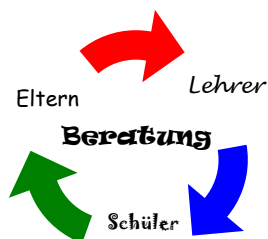
Ergebnisoffene Beratung nach der SVE

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung	4
Schüler mit einer motorische Entwicklungsstörung	13
MSD kmE	17
Schulbegleitung	21
Nachteilsausgleich und Notenschutz	24
Budgetstunden an weiterführenden Schulen	27
Hilfsmittel im Schulalltag	28
Sportunterricht	32
Literaturtipps	36
IDS - 2	39
SON - R 2 - 8	43
Aktuelle Einschulungsbestimmungen für das Schuljahr 2019/20	46
Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit Schwierigkeiten beim Erlernen von Mathematik an den Staatlichen Schulämtern in Niederbayern	47
Ergebnisoffene Beratung beim Übergang von der SVE in die Schule	49
Impressum	50



© S. Prinz-Fuest



Ausgabe 13

April 2019

Beratung AKTUELL

Vorwort

Das 13. Heft von Beratung Aktuell steht ganz im Zeichen des Sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. Es werden die Grundlagen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im „Leitartikel“ dargestellt. Zusätzlich werden die Schüler mit einer motorischen Entwicklungsstörung beschrieben sowie Fördermöglichkeiten. Auch der MSD kmE wird vorgestellt. Informationen zum Thema Schulbegleitung, Nachteilsausgleich und Notenschutz sowie zur Beantragung von Budgetstunden bieten weitere Informationen zum Förderschwerpunkt kmE an. Einen Einblick in die Förderzentren KME zeigt der Artikel zur Thematik Hilfsmittel im Schulalltag. Auch der Sportunterricht wird unter dem Leitthema kmE beleuchtet und vermittelt neue Eindrücke. Literaturtipps runden das Thema kmE vorerst ab.

Aufgrund der Fülle der Informationen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt kmE wird in einem weiteren Heft auf chronische Erkrankungen und ihre Folgen für den Schulalltag eingegangen.

In diesem Geheft werden außerdem noch die Förder- und Beratungsstellen für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik an den Staatlichen Schulämtern in Niederbayern vorgestellt.

Zusätzlich wird neue Diagnostik vorgestellt mit dem IDS - 2 und dem SON - R 2 - 8.

Auch der ergebnisoffenen Beratung beim Übergang von der Schulvorbereitenden Einrichtung an die Schule ist ein Artikel gewidmet.

Wir weisen darauf hin, dass **Beratung Aktuell nur mehr digital** zu erhalten ist über die Homepage der Regierung von Niederbayern (→ Schulen → Förderschule →Lehrer → MSD).

Wer an einer aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgruppe **Beratung AKTUELL** interessiert ist oder Anregungen für Themen sowie Fragestellungen weitergeben möchte, melde sich bitte per Email bei Susanne.Zeller-Fries@reg-nb.bayern.de (SG 41) oder unter 0871 808 1513.

Die Regierung von Niederbayern bedankt sich herzlich bei der Arbeitsgruppe für die beständige und kompetente Arbeit.

Susanne Zeller-Fries, SoKRin

Maria Findelsberger, SoRin

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema
Aktuell
Diagnostik
Inklusion



Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

- ▶ Rechtliches/ Beschreibung
- ▶ Lehrplan
- ▶ Prinzipien für den Unterricht
- ▶ Spezifische Fördermaßnahmen
- ▶ Schularthypische Besonderheiten

Amelies Welt

1. Rechtliche Grundlagen und Beschreibung

Art. 20 (1) 3 des BayEUG sieht Förderschulen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vor. Nach § 17 der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) gelten folgende Kernpunkte der sonderpädagogischen Förderung:

- Bewegungsförderung
- Hilfen zur Ausweitung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit
- Entwicklung eigener Handlungsmöglichkeiten
- Nutzung spezifischer Lernmittel sowie prothetischer Hilfen
- selbständiges Bewältigen alltäglicher Anforderungen
- Aufbau sozialer Beziehungen und sprachlichen Handelns
- Hinführung zu einer realistischen Selbsteinschätzung der individuellen Leistungsmöglichkeiten
- Akzeptanz der eigenen Beeinträchtigung



© Marion Büchner, SFZ Deggendorf

2. Personengruppe der Schüler mit Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung

Stadler (1999, S. 160 – 163) nennt folgende Erscheinungsformen der Körperbehinderung:

Schädigungen des Zentralnervensystems (Gehirn und Rückenmark)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Frühkindliche Hirnschädigung (Infantile Cerebralparese = ICP) 2. Cerebrale Bewegungsstörungen infolge <ul style="list-style-type: none"> - Verletzung - Erkrankung 3. Querschnittslähmung infolge <ul style="list-style-type: none"> • angeborener Schädigung (Spina bifida) • Verletzung • Erkrankung 4. Spinale Kinderlähmung (Poliomyelitis) 5. Anfallsleiden (Epilepsien)
Schädigungen der Muskulatur und des Skelettsystems	<ol style="list-style-type: none"> 6. Muskelkrankheiten <ul style="list-style-type: none"> • Progressive Muskeldystrophien • Typ Duchenne 7. Wachstumsstörungen <ul style="list-style-type: none"> • Kleinwuchs 8. Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta) 9. Fehlstellungen der Wirbelsäule 10. Gliedmaßenfehlbildungen (Dysmelien) 11. Gliedmaßenverlust (Amputation)
Chronische Krankheiten und Fehlfunktionen von Organen	<ol style="list-style-type: none"> 12. Rheumatismus 13. Asthma bronchiale 14. Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) 15. Erkrankungen von Herz, Kreislauf und Gefäßsystem 16. Nierenerkrankungen <ul style="list-style-type: none"> • chronische Formen 17. Bluterkrankheit (Hämophilie) 18. Hauterkrankungen

Zu ergänzen sind in dieser Übersicht unter den chronischen Krankheiten vor allem die Krebserkrankungen im Kindes- und Jugendalter.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<h3>3. Was ist Körperbehinderung?</h3> <p>Leyendecker (2005, S. 21) definiert den Begriff folgendermaßen:</p> <p>„Als körperbehindert wird eine Person bezeichnet, die infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so in ihren Verhaltensmöglichkeiten beeinträchtigt ist, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert wird“.</p> <p><i>Um Leyendeckers Definition zu veranschaulichen, entwerfe ich fiktiv ein Fallbeispiel des Kindes Amelie, das an einer cerebralen Bewegungsstörung leidet und versuche im Folgenden „Amelies Welt“ zu illustrieren.</i></p>
Aktuell	<p>Elisabeth verlässt überglücklich die Praxis des Gynäkologen. Sie ist im 3. Monat schwanger. Elisabeth ist 26 und sitzt im Vorzimmer des Bürgermeisters ihrer Gemeinde. Elisabeths Mann Thomas ist 32 und Maurermeister. Das junge Paar konnte sich eine Eigentumswohnung leisten.</p> <p>Die ersten Monate der Schwangerschaft verlaufen problemlos. In der 25. Woche setzen auf einmal vorzeitige Wehen ein. In der 28. Woche wird die kleine Amelie geboren. Sie misst 37 cm und wiegt 1050 Gramm.</p> <p>Während andere Kinder munter im Bauch ihrer Mutter turnen, sich drehen und wenden, Daumen lutschen und anderes mehr, ist Amelies Welt nun der Inkubator. Visuelle und akustische Reize, haptische und thermische Reize entsprechen nicht mehr der intrauterinen Welt des Embryos und das Nervensystem ist noch nicht entsprechend entwickelt, um all diese Reize problemlos zu verarbeiten. Die Lungenbläschen können die Sauerstoffversorgung nicht gewährleisten. Die Verdauungsfunktionen sind der geänderten Form der Nahrungsaufnahme noch nicht gewachsen.</p>
Diagnostik	<p>Doch da ereignet sich die nächste Katastrophe: eine intracerebrale Blutung. Die Gefäße des Säuglings sind zerreibar und eine Blutung ergiet sich in die Hirnwasserrume der Seitenventrikel. Amelie berlebt. Nach etlichen Wochen auf der Intensivstation kann sie nach Hause in die Obhut der Eltern entlassen werden. Elisabeth und Thomas erhalten vom Kinderarzt der Intensivstation Aufklrung, dass Amelie mglicherweise eine cerebrale Schdigung erlitten hat und eine Krper- oder Lernbehinderung entwickeln kann. Zu Hause freut sich Elisabeth erst einmal ber die lange ersehnte Normalitt im Leben mit Amelie.</p>
Inklusion	<p>Amelie liegt unter ihrem Spieltrapez und strampelt. An der Stange ber ihr hngen kleine Glckchen. Amelie ist ein wissbegieriges und neugieriges Kind, doch sie lernt nicht den Kopf zu heben und das, was sie sieht, ausdauernd zu betrachten. Amelies Muskeln haben ihr Eigenleben und gehorchen nicht dem Willen des Mdchens. Ihre Motorik ist von frhkindlichen Reflexen geprgt, die in den kommenden Monaten nicht von der Entwicklung der Willkrmotorik berlagert werden. Das Kind wird sich in den kommenden Monaten nicht mit den Hnden aufsttzen, nicht drehen, nicht krabbeln, nicht laufen. Das Mdchen hat Trinkstrungen und die Nahrungsaufnahme ist auf Grund der beeintrchtigten Mundmotorik schwierig.</p> <p>Der Kinderarzt Dr. Urban legt jedes Mal die Stirn in Falten, wenn er Amelie sieht. Das Mdchen kann mit einem Jahr noch nicht sitzen. Sie lautiert wenig und kaut keine feste Nahrung. Immer wieder weist der Arzt auf das Sozialpdiatrische Zentrum hin, mchte eine Physiotherapie rezeptieren und die Frhfrderung hinzuziehen. Elisabeth erwidert</p>

dass man ihr im Krankenhaus erklärt habe, bei einem Frühgeborenen dauere die Entwicklung länger. An Amelies 2. Geburtstag lässt die Mutter den Termin für die U7 verstreichen. Sie geht nicht mehr zu Dr. Urban.

Inzwischen hat Elisabeth chronische Rückenschmerzen. Die Wohnung liegt im 2. Stock. Einen Aufzug gibt es nicht. Elisabeth trägt ihre Tochter stets die Treppen hinauf. Außerdem sieht sie auf Grund von Amelies Entwicklung keine Möglichkeit, das Mädchen in der Kindertagesstätte anzumelden um an ihren Arbeitsplatz im Rathaus zurückzukehren. Thomas macht ihr Vorwürfe. Sie fördere Amelie nicht richtig. Sie sei schuld an den fehlenden Fortschritten des Mädchens.

Als Elisabeth eines Morgens das Zimmer ihrer Tochter betritt, zucken Amelies Gliedmaßen ungewohnt heftig. Amelie hat einen Krampfanfall. In Panik wählt Elisabeth die Nummer von Dr. Urban. Der Arzt ist in zehn Minuten da. Zwei Tage später bestellt der Kinderarzt beide Eltern in seine Praxis ein und klärt sie über die von ihm vermutete cerebrale Bewegungsstörung auf. Thomas und Elisabeth willigen in die Überweisung ihrer Tochter an das Sozialpädiatrische Zentrum ein. Bei Amelie wird eine spastische Tetraparese diagnostiziert. In den folgenden Monaten ändert sich der Alltag von Elisabeth und Amelie. Die Frühförderung läuft an, das Mädchen erhält Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Elisabeth erhält Beratung bezüglich Amelies Schwierigkeiten der Mundmotorik und Ernährung von der Logopädin. Die Physiotherapeutin zeigt reflexhemmende Lagerungen für das Mädchen, so dass Amelie nun besser greifen und interessante Gegenstände erreichen kann. Der Orthopädiemechaniker passt einen Rollstuhl an. Außerdem erhält das Mädchen einen Platz in der inklusiven Kindertagesstätte. Elisabeth kann an einigen Vormittagen in der Woche an ihren Arbeitsplatz im Rathaus zurückkehren. Die Abwechslung im Alltag entlastet sie spürbar.

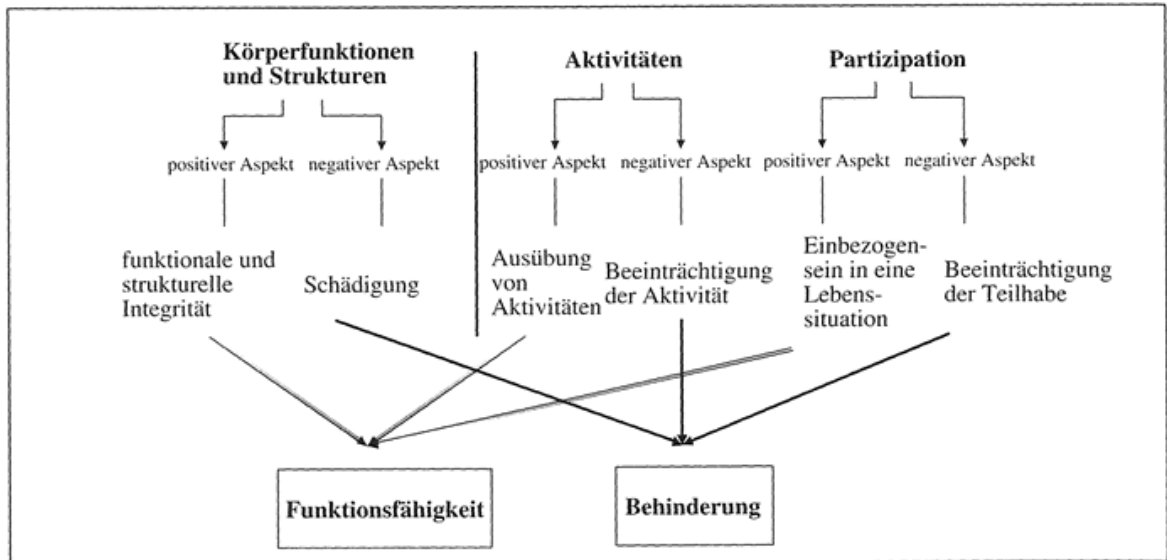
Doch abends, wenn sie Amelie ins Bett bringt, fahren ihr beim Heben Schmerzen in den Rücken. Thomas beobachtet die Szene und sagt: „Du, wir verkaufen die Wohnung. 2. Stock, das geht nicht mit Amelie und wir brauchen Platz für eine Pfliegeliege.“ Elisabeths Herz macht einen Luftsprung. Doch sie beeilt sich zu antworten: „Das geht nicht, Thomas! Du hast hier doch eigenhändig alles ausgebaut!“ Da reagiert Thomas energisch: „Na und! Sollen wir wegen einer Wohnung deine Gesundheit ruinieren?“ Elisabeth schmiegt sich in die Arme ihres Mannes und hat für einige Augenblicke das Gefühl, dass sich da eine neue Welt auftut, für sie, ihre Tochter und Thomas: Amelies Welt!

4. Funktionsfähigkeit und Behinderung in der ICF

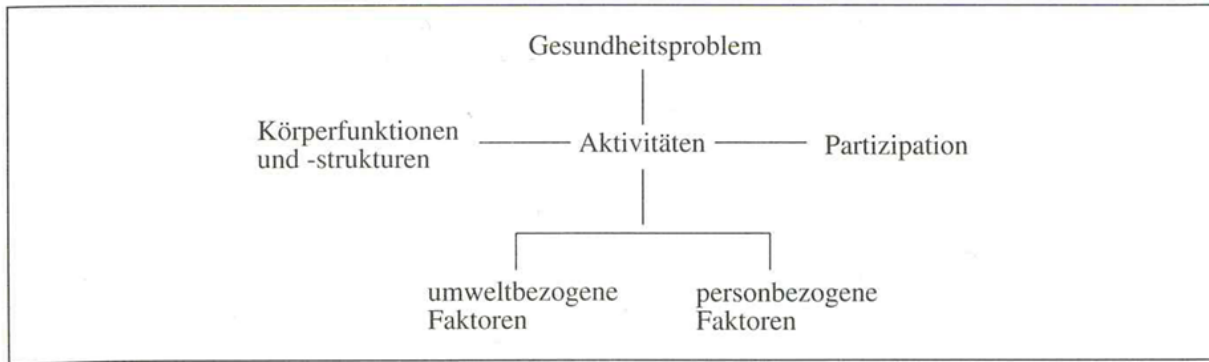
Die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) wurde von der Weltgesundheitsorganisation WHO 2001 vorgelegt (Leyendecker 2005, S. 19f.). Die ICF ist gekennzeichnet durch die Begrifflichkeiten „Körperfunktionen und Strukturen“, „Aktivitäten“ und „Partizipation“.



© Marion Büchner, SFZ Deggendorf



Zum Bereich der „Körperfunktionen“ gehört in Amelies Beispiel die spastische Tetraparese des Mädchens. Die Gehirnblutung hat in den ersten Lebenswochen des Mädchens die Steuerungsfunktionen für die Motorik in der Hirnrinde weitgehend zerstört. Infolgedessen kann Amelie ihren Muskeltonus nicht so regulieren, dass willkürliche Bewegungen möglich werden und frühkindliche Reflexe persistieren über viele Lebensjahre. Die veränderte Bewegungsentwicklung beeinflusst die Statomotorik weitgehend. Da Gelenke und Knochen abweichend belastet werden, entwickeln sich Folgeschäden, z.B. verknöchert sich die Hüfte des Neugeborenen nicht wie im Rahmen der Normalentwicklung. Sehnen verkürzen, Gelenkfehlstellungen sind die Folge. Die „Aktivitäten“ – um zum zweiten bestimmenden Begriff der ICF zu kommen – des Säuglings entsprechen nicht denen der Gleichaltrigen. Sitzen und Stehen, Krabbeln und Drehen dienen der Aneignung und Erkundung der Umwelt. Amelie kann nicht dieselben Lernerfahrungen machen wie Kinder, die sich selbstverständlich den Gegenständen ihres Interesses nähern und im Kampf um ihre persönliche Autonomie den Eltern ihre eigenen Entscheidungen handelnd entgegenstellen. „Partizipation“ ereignet sich stets im sozialen Umfeld. Hier ist es entscheidend, dass im sozialen Kontext Hilfsmöglichkeiten bestehen, Beratung und Therapie angeboten werden, jedoch auch Freundschaft, soziale Nähe und Teilhabe an Schule und Gesellschaft für das Kind mit Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung selbstverständlich sind. Dieses System bestand für Amelie seit Geburt, repräsentiert durch den Kinderarzt Dr. Urban. Doch die Inanspruchnahme der Hilfe scheiterte in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes durch Verdrängungsprozesse und Abwehrmechanismen, die nach der Geburt eines behinderten Kindes von den Eltern je individuell bewältigt werden müssen. Dies beinhaltet die zweite Ebene der ICF, innerhalb derer umweltbezogene und personenbezogene Faktoren diskutiert werden (Leyendecker 2005, S. 20):



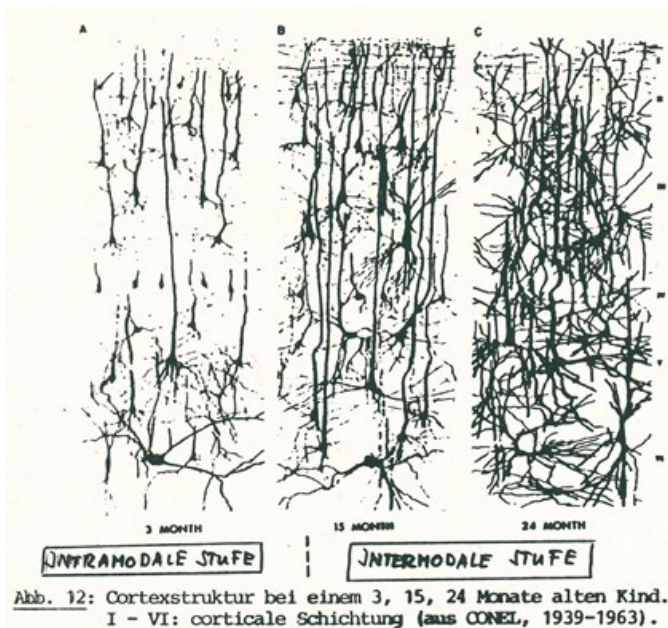
5. Sensomotorik

Um uns Amelies Welt noch mehr zu erschließen, können wir die Entwicklungspsychologie und insbesondere die Phase der sensomotorischen Entwicklung in den ersten beiden Lebensjahren zu Hilfe nehmen. Unmittelbar nach der Geburt muss sich der Säugling an die Umwelt adaptieren und die Atmung und Nahrungsaufnahme bewerkstelligen. Schon in dieser Phase stand Amelie – wie unter Punkt 2 bereits aufgeführt – vor besonderen Herausforderungen. Hat das Kind diese erste Anpassung erfolgreich bewerkstelligt, erwacht im 2. und 3. Lebensmonat insbesondere das Interesse an der Umwelt und das Baby beginnt zu beobachten. Die Eltern zeigen Spielzeug und führen die Rassel am Kopf des Kindes vorbei. Das gesunde Baby wird diese Aktivität mit den Augen verfolgen und zunehmend lernen, seinen Kopf dabei zu halten und in die gewünschte Richtung zu bewegen. Amelie kann ihren Kopf nicht halten und nicht gezielt drehen. Möglicherweise ist auch die Steuerung der Augenmuskulatur betroffen. Schon in dieser Phase bleibt das Mädchen in ihrer Lernentwicklung zurück. Sie kann nicht so viel erfahren wie andere Kinder. Dies gilt umso mehr, wenn auch das Aufstützen auf die Unterarme und das Drehen in eine andere Körperlage nicht möglich ist. Ein Perspektivwechsel findet so nicht statt. Ein Meilenstein in der Entwicklung der Auge-Hand-Koordination ist im 3. Lebensmonat erreicht, wenn das Kind beim Strampeln erstmals an die Glöckchen stößt, die über dem Bettchen befestigt sind. Der Effekt mag zunächst ein Zufall sein. Doch bei Wiederholung erlebt das Kind den Zusammenhang zwischen dem Stoß an das Objekt und dem Klang. Die erste bahnbrechende intermodale Verknüpfung der Sinnesysteme wird neuronal abgespeichert. Was man sehen kann, kann man auch hören. Ein Objekt kann Geräusche machen. Diese Erkenntnis sichert auch den Zugang zur Kausalität, Serealität und Logik. Wenn ich etwas anstoße, dann gibt es einen Klang. Eine Ursache existiert, die Folge ist zwangsläufig. Die Dinge ereignen sich in einer zeitlich geordneten Reihenfolge im Nacheinander. Das Experiment kann durch Wiederholung beliebig oft überprüft werden. Amelie wird Jahre benötigen, bis sie zu diesem Wissen gelangt. Sie kann nicht zielgerichtet greifen. Lernen in und durch Bewegung findet nicht statt.

Für Amelie verschärft sich die Situation, wenn andere Kinder krabbeln. Sie suchen die Orte, die Gegenstand ihrer Erkenntnis werden sollen, selbständig auf. Amelie bleibt in ihrem Umweltwissen zurück. Ihre Hände sind weiterhin zur Faust geballt, der Greifreflex persistiert über das 1. Lebensjahr hinaus. Hart oder weich, rund oder kantig, scharf, rau oder glatt: wie soll das Mädchen diese Wörter differenziert verwenden, wenn sie deren Sinngehalt im Leben nicht durch eigene Erfahrung füllen kann?

Auch das Sprechen hat seine Tücken, weil die orofaziale Muskulatur in Folge von Hypo- oder Hypertonie die Ausbildung der Lautstruktur der Muttersprache stark erschwert. „Wieso, weshalb, warum?“ sind beliebte Fragerituale der Kleinkinder. Amelie wird sie nicht spielen.

Schon im Säuglings- und Kleinkindalter entwickelt sich zwangsläufig aus der Körperbehinderung von Amelie auch eine Lernbehinderung. Bei Geburt sind die Nervenzellen eines Menschen bereits angelegt. Doch die Leistungsfähigkeit des Gehirns ist vor allem von der synaptischen Verknüpfung der Neuronen abhängig, die sich in den ersten Lebensjahren entwickelt. Hierbei spielen die Umwelt- und Anregungsbedingungen eine entscheidende Rolle. Die Problematik von „Amelies Welt“ sei hier verdeutlicht an der Abbildung einer Cortexstruktur eines gesunden Kindes im Laufe der ersten 24 Lebensmonate. Amelie hat von Anfang an wenig Chancen, ihr eigenes neuronales Netzwerk in der gleichen Weise zu entwickeln.



Quelle:

Skript Seminar „Psychologie der Körperbehinderung“

Universität Würzburg Sommersemester 1994

6. Lehrpläne für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Der veränderten Lernentwicklung eines körperbehinderten Kindes gilt es in Schule, Unterricht und Erziehung zu entsprechen. Die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen zur Alltagsbewältigung erfolgt förderschwerpunktspezifisch auf Grundlage des Lehrplans PLUS. Der entsprechende Lehrplan für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung befindet sich in der Entwurfsphase und kann auf der Internetseite des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung in Bayern abgerufen werden.

Die derzeit gültigen Lehrpläne der Grund- und Mittelschulstufe im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung basieren auf den jeweiligen Lehrplänen der allgemeinen Schule. In den Text des amtlichen Lehrplans werden förderschwerpunktspezifische Ergänzungen und Anmerkungen eingefügt. Der „Lehrplan zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ für die Grundschulstufe (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2001, S. 6f) fasst die Lernausgangslage eines Kindes mit Körperbehinderung wie folgt zusammen:

„Eine körperliche motorische Beeinträchtigung kann unmittelbare Auswirkungen auf grundlegende Entwicklungsbereiche haben, vor allem auf Reflexauslösung, auf Bewegungs- und Lagesinn, auf Stell- und Gleichgewichtsreaktionen, auf Muskelkraft und Gelenkstellung, auf Integration der Sinne Riechen, Schmecken, Fühlen, Tasten, Hören und Sehen, auf die Entwicklung des Körperschemas, auf Bewegungswahrnehmung, Bewegungsplanung und Bewegungskoordination, auf Aufbau von Bewegungsmustern, etwa beim Kriechen, Gehen, Hüpfen, Springen, Laufen, Greifen, Werfen, Sitzen, Liegen, Festhalten.

Die verschiedenen Arten und Formen der körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen können für die personale und soziale Identitätsentwicklung des Kindes mit vielfältigen Folgen verbunden sein:

- Einschränkung von Mobilität, Entfernungsüberwindung und Handlungsausführung
- Bewegungsbedingte Einengung bei der Bewältigung von unterrichtlichen und lebenspraktischen Aufgaben
- Veränderte kognitive Fähigkeiten im Vergleich mit altersorientierten Erwartungen, verändertes Lernvermögen und andersartig ablaufende Wahrnehmungsprozesse
- Erschwerte Entwicklung von Körperbild und Körperbewusstsein
- Eingeschränkte körperliche Belastbarkeit und Konzentration
- Hemmnisse bei alltäglichen Verrichtungen
- Erschwerter Aufbau von Selbstwertgefühl, von Motivation und realistischer Selbsteinschätzung durch Trennungs- und Diskrepanzerfahrungen
- Mit Missverständniserfahrungen verknüpfte, schwerlich interpretierbare Ausdrucks- und Kommunikationsformen
- Beeinträchtigte emotional-soziale Entwicklung durch Bedürfnisverzicht
- Hemmnisse bei der sozialen Integration und der Begegnung mit anderen Menschen, hervorgerufen durch Einsamkeit und unterschiedliche Abhängigkeiten
- Eingeschränkte Teilnahme an Freizeitangeboten mit Gleichaltrigen“

Damit gesellschaftliche Teilhabe und Selbstverwirklichung in sozialer Integration für das Kind mit Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung möglich werden, berücksichtigen Erziehung, Unterricht und Bildung die für das körperbehinderte Kind in vielfältiger Weise veränderte Lernausgangslage. Die Erkundung der Welt im Sitzen und Stehen, Liegen und Gehen, Greifen und Loslassen und die sich in diesem Prozess immer mehr differenzierende Wahrnehmung, die Reifung der geistigen Erkenntnisse über die physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Umwelt sowie die eigene aktive Teilnahme an vielfältigen sozialen Prozessen bilden einen wesentlichen Inhalt der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Thema	<p>Quellen:</p> <p>Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2018</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. 2001</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Adaption des Lehrplans für die bayerische Hauptschule an den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. 2006</p> <p>Leyendecker, Christoph: Motorische Behinderungen. Grundlagen, Zusammenhänge und Förderungsmöglichkeiten. Kohlhammer: Stuttgart 2005</p> <p>Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F, - VSO-F). Vom 11. September 2008, zuletzt geändert durch § 4 der Verordnung vom 1. Juli 2016</p>
Aktuell	<p>Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: LehrplanPLUS. 2019 www.lehrplanplus.bayern.de</p> <p>Stadler, Hans: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Zeitschrift für Heilpädagogik 1999/4. S. 156 – 164</p> <p>Artikel verfasst von BerRin Johanna Schilp, SFZ Kelheim-Thaldorf</p>
Diagnostik	
Inklusion	

Schüler mit einer motorischen Entwicklungsstörung

Neben den „klassischen“ Körperbehinderungen und den chronischen Erkrankungen gehört noch eine dritte Gruppe zu dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, die in der ICD-10 folgendermaßen definiert ist:

F82.- Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen

Info: Hauptmerkmal ist eine schwerwiegende Entwicklungsbeeinträchtigung der motorischen Koordination, die nicht allein durch eine Intelligenzminderung oder eine spezifische angeborene oder erworbene neurologische Störung erklärbar ist. In den meisten Fällen zeigt eine sorgfältige klinische Untersuchung dennoch deutliche entwicklungsneurologische Unreifezeichen wie choreoforme Bewegungen freigehaltener Glieder oder Spiegelbewegungen und andere begleitende motorische Merkmale, ebenso wie Zeichen einer mangelhaften fein- oder grobmotorischen Koordination.

F82.0 Umschriebene Entwicklungsstörung der Grobmotorik

F82.1 Umschriebene Entwicklungsstörung der Fein- und Graphomotorik

F82.2 Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik

F82.9 Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen, nicht näher bezeichnet

Im MSD kmE ist zu beobachten, dass die Zahl der Schüler mit einer motorischen Entwicklungsstörung in den Bereichen Grobmotorik und/oder Fein- und Graphomotorik zunimmt. Häufig wird die Diagnose auch als Komorbidität bei Teilleistungsstörungen wie AD(H)S, AVWS oder bei Schülern mit einer Autismus-Spektrums-Störung beschrieben. Dabei wird zunächst nicht an eine Form von „klassischer“ körperlicher Beeinträchtigung gedacht.

Betroffene Schüler können im Schulalltag durch vielerlei motorische Schwierigkeiten auffallen, z.B.:

- eine Treppe kann kaum frei (ohne Festhalten am Geländer) hinauf- oder hinuntergegangen werden, häufig wird der Nachstellschritt benutzt
- die Schüler fallen oft hin oder rempeln an Gegenstände oder Personen
- Berührungen am Körper können nicht oder nur schwer lokalisiert werden
- pfeifen und trinken mit dem Strohhalm fällt schwer, das Aufblasen eines Luftballons gelingt nicht
- die Stifthaltung ist verkrampft, der Muskeltonus hyperten und dadurch der Schreibdruck sehr hoch, die Stifte brechen häufig ab
- Schüler verlaufen sich, selbst in bekannter Umgebung
- die eigene Körperkraft kann nicht situationsgerecht koordiniert und eingesetzt werden

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema

Um als Lehrer oder MSD einen **ersten Anhaltspunkt** für den bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Motorik zu erhalten, finden sich im Teil 2 des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen gute diagnosegeleitete und entwicklungsorientierte Beschreibungen und konkrete Formulierungshilfen für die Förderplanung im Entwicklungsbereich Motorik und Wahrnehmung (im Folgenden werden nur Beispiele aus dem Bereich Motorik genannt):

- Bewegungserleben
Bewegungsfreude:

Aktuell

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Zeigt die Schülerin bzw. der Schüler Bewegungsfreude?	<ul style="list-style-type: none"> • vielseitige Bewegungsangebote in der Pause zur Verfügung stellen, z. B. Spiel- und Laufzonen, Materialien und Geräte • aktivierende Unterrichtsangebote gestalten, z. B. Unterrichtsgänge, gemeinsame Spaziergänge, Wandertage, erlebnispädagogische Maßnahmen

- Grundlegende Bewegungsdimensionen
Grobmotorik:

Diagnostik

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • springen, hüpfen, Hindernisse überwinden, klettern, hangeln, drehen, rutschen, kriechen? • mit offenen und geschlossenen Augen stehen, ohne zu schwanken? 	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Bewegungsanreize anbieten, z. B. Schaukeln, Tunnelkriechen, Hindernisturnen • Konzentrationsübungen mit Bewegungsübungen verbinden

Feinmotorik:

Inklusion

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • ihre/seine Hände willkürlich schließen und öffnen, etwas festhalten und loslassen? • ihre/seine Hand- und Fingerkraft gezielt dosieren? 	<ul style="list-style-type: none"> • falt-, Knet- und Bastelarbeiten anbieten • Regulierung der Kraftdosierung durch verschiedene feinmotorische Tätigkeiten üben, z. B. kneten, fingerturnen, stem-peln, tonarbeiten, Speckstein sägen, feilen, polieren, Steckspiele durchführen, prickeln

Bewegungskoordination:

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzungen einhalten, z. B. beim Aus- und Nachmalen? • beim Schreiben Zeilen einhalten? • beim Rechnen vorgegebene Strukturen einhalten, z. B. Notationsformen bei den schriftlichen Normalverfahren? 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzungen bei Ausmalarbeiten hervorheben, z. B. mit Fettdruck oder farblich markieren • Verwendung von Lineaturen, die dem individuellen Schreibentwicklungsstand entsprechen • Rechenhefte mit großer Kästchenlineatur anbieten

Kondition:

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • bei motorischen Tätigkeiten eine angemessene Ausdauer aufbringen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdauer trainieren lassen, z. B. mit Ausdauer Spielen, Ausdauerparcours mit spielerischer Auflockerung • Belastungsdauer schrittweise steigern

- Bewegungsplanung und Bewegungssteuerung
- Raumorientierung:

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • sich in Räumen orientieren, z. B. Schulgebäude, Turnhalle? • sich im freien Gelände orientieren, z. B. bei Wanderungen, Ausflügen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über räumliche Gegebenheiten verschaffen, z. B. Schulhausrallye, Schatzsuche, Schnitzeljagd, Modell im Sandkasten erstellen • Raumbegriffe in körperliche Bewegungen umsetzen lassen, z. B. nach Anweisung blind durch einen Raum bewegen, Topfschlagen

Lateralität:

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungen seitengleich ausführen? • Überkreuzbewegungen über die Körpermitte ausführen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsaufgaben stellen, die synchrones Bewegen erfordern, z. B. Sitztanz • Hampelmann-Sprung üben lassen • Überkreuzbewegungen ausführen lassen, z. B. Körperteile auf der gegenüberliegenden Körperhälfte antippen, rühren, Übungen mit der liegenden Acht durchführen

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Angepasste motorische Aktivität:

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • seinen Bewegungsdrang steuern, z. B. auf dem Weg zum Pausenhof, im Klassenzimmer? 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungen in Zeitlupe ausführen lassen • zur Selbstinstruktion anleiten

Weitere Formulierungshilfen sind auf der beigefügten CD-ROM des Rahmenlehrplans Lernen oder auf der Seite des ISB zu finden:

www.isb.bayern.de/download/11130/rahmenlehrplan.pdf

Quellen:

www.icd-code.de/suche/icd/code/F82.-.html?sp=SF82 (zuletzt aufgerufen am 25.02.19)

www.isb.bayern.de/download/11130/rahmenlehrplan.pdf (zuletzt aufgerufen am 25.02.19)

Artikel verfasst von StRin FS **Kathrin Oßwald**, FZ-KME Straubing - Papst-Benedikt-Schule

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (MSD - kmE)

Ein Kind mit einer Behinderung
ist vor allem ein Kind,
und nicht vor allem behindert.

Ursula Haupt 2011

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt kmE können in allen Schularten entsprechend ihrer Begabung meist in Form von Einzelinklusion unterrichtet werden. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst kmE sieht sich hier als Angebot, sie während ihrer ganzen Schulzeit zu begleiten, zu beraten und ihre Persönlichkeitsentwicklung auf vielfältige Weise zu unterstützen.

Dabei umfassen folgende Tätigkeitsfelder den MSD - kmE:

- Beratung und Information über die körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen
- Diagnostik
- Information über den Einsatz von verschiedenen Hilfsmitteln
- Entwicklung und Beratung zu Förderangeboten in weiteren individuellen Förderbereichen wie Wahrnehmung, Motorik, Körperkoordination, Ausdauer, emotional-sozialer Bereich
- Empfehlung von Individuellen Unterstützungsmaßnahmen nach § 32 der BayScho
- Unterstützung bei der Festlegung und Umsetzung eines individuellen Nachteilsausgleichs und Maßnahmen zum Notenschutz auf der Grundlage der Bayerischen Schulordnung (vgl. §§ 33 bzw. 34)
- Unterstützung in der Beantragung von Budget- und/oder Anrechnungstunden an weiterführenden Schulen
- Kooperation mit außerschulischen Entscheidungsträgern (z.B. Hilfe bei der Beantragung eines Schulbegleiters)
- Kooperation mit Fachdiensten, wie z.B. Ärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Orthopädiemechaniker (nach Rücksprache mit den Eltern und Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung)
- Fortbildung zu Krankheits- und Behinderungsbildern, Vermittlung von fachlicher Information
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Der MSD - kmE informiert in allen Fragen der schulischen Inklusion von Schülern mit einer chronischen Erkrankung und/oder einem körperlich-motorischen Förderbedarf, zeigt aber auch Grenzen auf.

So sollten bspw. bei der Aufnahme eines Schülers an der Regelschule einige Vorüberlegungen in Betracht gezogen werden:

A) Bauliche Voraussetzungen des Schulgebäudes

Für die Aufnahme eines Schülers mit FS kmE ist stets die Sprengelschule zuständig. Es empfiehlt sich vor der Schulaufnahme eine Begehung von Schulhaus und Schulgelände, um die

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p>baulichen Voraussetzungen für die Unterrichtung des Schülers mit FS kmE zu überprüfen. Folgende Punkte sollten je nach den Notwendigkeiten, die die körperliche Beeinträchtigung erfordert, beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Schule für den Schüler erreichbar? • Gibt es ebenerdige oder stufenlose Zugänge, ggf. Rampen? • Kann der Schüler mit dem Rollstuhl über Türschwellen fahren? • Ist ein Aufzug vorhanden? • Gibt es Handläufe? • Sind Treppen auf dem Weg in das vorgesehene Klassenzimmer zu überwinden? • Sind die Fachräume, Pausenräume und die Turnhalle erreichbar? • Gibt es eine behindertengerechte Toilette? • Gibt es in der Toilette oder in der Garderobe zusätzliche Haltegriffe? • Sind Kleiderhaken, Garderoben, Lichtschalter und Türgriffe erreichbar?
Aktuell	<p>Um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst kmE rechtzeitig eingeschaltet werden.</p> <p>Die Kosten für den Sachaufwand der Beschulung des Schülers mit FS kmE an der Allgemeinen Schule sind Kosten des Sachaufwandsträgers der Allgemeinen Schule (Art. 3 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes).</p> <p>Nach BayEuG Art. 21 (2) bedarf die Aufnahme von Schülern mit FS kmE in die Allgemeine Schule der Zustimmung des Schulaufwandsträgers.</p> <p style="text-align: center;">B) Schulweg</p>
Diagnostik	<p>Aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist die Beförderung der Schüler zwischen Schule und Elternhaus gemeinsame Aufgabe der Schulen und Kommunen als Schulaufwandsträger.</p> <p>Nach § 2(2) der „Verordnung über die Schülerbeförderung“ besteht die Beförderungspflicht, soweit eine dauernde Behinderung der Schüler vorliegt.</p> <p>Die Eltern beantragen bei der Verwaltung des Landkreises oder Stadt die Beförderung ihres Kindes (z.B. Einzeltransport durch ein Taxiunternehmen).</p> <p>Wenn sie ihr Kind selbst fahren, erhalten sie auf Antrag Benzingeld.</p> <p style="text-align: center;">C) Schulbegleitung nach SGB XII §53 (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung)</p>
Inklusion	<p>Zuständig für die Bearbeitung, Prüfung und Verbescheidung der Anträge ist in der Regel der Bezirk von Niederbayern. Antragssteller sind die Eltern und Erziehungsberechtigte. Der Anspruch auf Kostenübernahme für ihre beeinträchtigten Kinder ist unabhängig vom jeweiligen Einkommen.</p> <p>Die Definition einer körperlichen Behinderung ist zwingend mit einer medizinischen Diagnostik verbunden (z.B. Muskelerkrankung, spastische Lähmungen, Epilepsie).</p> <p>Der MSD kmE kann hier Eltern und Lehrkräfte bei der Beantragung einer Schulbegleitung unterstützen.</p> <div data-bbox="895 1682 1495 2078" data-label="Image"> </div>

© Marion Büchner, SoKRin - SFZ Deggendorf

Wenn eine bestimmte Schule als geeigneter Lernort gefunden wurde, übernimmt der MSD kmE die Beratung in Bezug auf folgende Punkte:

1. **Pädagogische und didaktisch-methodische Maßnahmen**

Der sonderpädagogische Förderbedarf bei FS kmE verlangt nach Konsequenzen bei der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts. Bei der Planung und Durchführung des Lerngeschehens sind individualisierende und differenzierende Formen anzuwenden. Dies bezieht sich sowohl auf den Unterrichtsverlauf selbst (z.B. Ausprobieren und Nutzung der entsprechenden Hilfsmittel) als auch des Schullebens, wie Wandertage, Pausengestaltung.

2. **Soziales Lernen**

Körperliche Beeinträchtigung sollte allgemein als Thema im Unterricht behandelt werden, denn Beeinträchtigung, Auffälligkeiten im Aussehen, Einschränkungen in der Motorik, Abweichungen vom „Normalen“ können Irritationen, Ängste, Verunsicherungen, Schuldgefühle, Hilfsbedürfnis und Fragen auslösen. Dies ist normal und betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.

Körperliche Beeinträchtigung, das Abweichen vom bekannten „Normalen“, beeinflusst unsere zwischenmenschlichen Begegnungen. Einerseits löst eine Körperbeeinträchtigung oft große Zuwendungsbereitschaft aus, andererseits aber auch die Tendenz, dem Menschen und den damit verbundenen Schwierigkeiten auszuweichen.

Wenn Schüler mit FS kmE in der Klasse sind, stellt die Behandlung des Themas mitunter große Anforderungen an alle Beteiligten, sie birgt aber auch die Chance, sich dem Leben mit all seinen Facetten auseinanderzusetzen.

Anregungen für den Unterricht:

- Informationen über die Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten oder Besonderheiten sammeln (Literatur, Internetrecherche, betroffene Schüler bzw. Eltern befragen)
- Hilfsmittel vorstellen: von allen Schülern ausprobieren lassen, den Nutzen von Hilfsmitteln bewusst machen
- eigene Grenzen und Möglichkeiten bei motorischen Aktivitäten erkunden
- Einschränkungen durch die Beeinträchtigung erfahrbar machen (z.B. Rollstuhlparcours, Simulationskoffer)

3. **Schulbegleitung**

Je nach persönlichem Hilfebedarf wird der Einsatz einer Schulbegleitung notwendig sein. Die Schulbegleitung gibt z.B. lebenspraktische Hilfestellungen und übernimmt pflegerische Tätigkeiten. Der MSD-kmE kann auf Anforderung eine sonderpädagogische Stellungnahme verfassen.

In Niederbayern stellen die beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung den MSD- kmE:

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema

Papst Benedikt Schule
Privates Förderzentrum (der KJF Regens-
burg)
Förderschwerpunkt körperliche und moto-
rische Entwicklung
Krankenhausgasse 13
94315 Straubing

Tel: 09421 / 84290

E-Mail: mail@papstbenediktschule.de



PAPST BENEDIKT SCHULE STRAUBING
Privates Förderzentrum
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Niederbayern – West:

(alle Schularten)

Stadt: Straubing, Landshut

Landkreise: Straubing-Bogen, Landshut,
Kelheim, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau

Aktuell

Caritas-Förderzentrum Don Bosco-Schule
Passau
Förderschwerpunkt motorische und körper-
liche Entwicklung
Säumerweg 1
94034 Passau
Tel: 0851/ 4 93 68-20



E-Mail: info@donbosco-schule-passau.de

Niederbayern – Ost:

(alle Schularten)

Stadt: Passau

Landkreise: Deggendorf, Freyung-Grafenau,
Passau, Regen

Diagnostik

Im Rahmen des MSD - kmE sei hier noch auf die ELECOK-Beratungsstelle verwiesen (siehe Artikel Andrea Salmansberger), die eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit erheblichen kommunikativem Förderbedarf darstellt. In Niederbayern hat die offizielle ELECOK-Beratungsstelle an der Don Bosco-Schule in Passau (siehe: www.elecok.de) ihren Sitz, an der Papst Benedikt Schule in Straubing gibt es aber auch Ansprechpartner für elektronische Hilfen / Unterstützte Kommunikation.

Literaturverzeichnis:

ISB (Hrsg.): Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. München 2010

[https://www.isb.bayern.de/download/9542/
foederschwerpunkt_koerperl_motor_entwicklung.pdf](https://www.isb.bayern.de/download/9542/foederschwerpunkt_koerperl_motor_entwicklung.pdf)

ISB (Hrsg.): Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Konkret 5. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. München 2015

https://www.isb.bayern.de/download/18209/hinweis_s.7_isb_msd_konkret_5.pdf

Inklusion

Artikel verfasst von StRin FS **Kathrin Oßwald**, FZ kmE Straubing - Papst-Benedikt-Schule und der Gastautorin SoKRin **Gabriele Waldbauer**, FZ kmE Passau - Don-Bosco-Schule

Schulbegleitung nach SGB XII §53 als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Zuständigkeit und Abläufe

Zuständig für die Bearbeitung, Prüfung und Verabschiedung der Anträge ist bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlich-motorischen Entwicklung in der Regel der Bezirk Niederbayern. Antragsteller sind immer die Eltern und Erziehungsberechtigten. Der Anspruch auf Kostenübernahme für jedes Kind besteht unabhängig vom Einkommen der Eltern (SGB X §64). Antragsformulare können beim Bezirk Niederbayern angefragt werden.



BEZIRK
NIEDERBAYERN

© Bezirk NDB

<https://www.bezirk-niederbayern.de/soziales/downloadbereich/>

Als Beeinträchtigungen im Bereich der körperlich-motorischen Entwicklung werden z.B. Muskelerkrankungen, spastische Lähmungen, Epilepsie, Deformitäten des Skelettaufbaus, Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung und Koordination anerkannt.

Die Definition einer körperlichen Behinderung ist zwingend mit einer medizinischen Diagnostik verbunden.

Der Bezirk Niederbayern erbittet bei der Beantragung einer Schulbegleitung medizinische Unterlagen und eine Stellungnahme der Schule. Hier kann auch ein Förderdiagnostischer Bericht des zuständigen MSD bzw. MSD kmE beigelegt werden.

Nach Beantragung der Schulbegleitung findet meist ein Besuch des Sozialdienstes in der jeweiligen Einrichtung statt.

Wesentliche Unterstützungsangebote durch die Schulbegleitung im Schulalltag

Welche „Argumentationsstränge“ sind für die Genehmigung einer Schulbegleitung nun hilfreich?

Die zwei Hauptunterstützungsbereiche, bei denen Schulbegleiter unerlässlich sind:

- a) Intensive Unterstützungsnotwendigkeiten des jeweiligen Kindes bei der (**Förder-)** **Pflege** und im Bereich „**lebenspraktische Selbständigkeit**“, z. B.: Wickeln / Kathetern (z. B. bei „Spina bifida“-Kindern) / Toilettenversorgung / motorisch-körperliche Hilfestellungen beim An- und Ausziehen, beim Essen, beim Gehen oder bei der Rollstuhlbenutzung und auch beim Schreiben, Ausschneiden, Material bereitstellen usw.. Des Weiteren zählt zu diesem Bereich auch die Betreuung und Hilfestellung von Kindern/Jugendlichen mit einer chronischen Erkrankung (z.B. Diabetes, Epilepsie) dazu.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p>b) Ständige Begleitungs- Notwendigkeit, damit für das bestimmte Kind „Teilhabe an der Gemeinschaft“ (überhaupt erst) möglich wird: die Schulbegleitung quasi als „Lotse“ und „Navigator“ im „Dschungel“ des Schulalltags (z. B. bei autistischen Kindern); sowohl bei den verschiedenen Arbeitsformen im Unterricht, als Vorbereiter, Struktur-, Halt- und Impulsgeber und (Sprach-)Vermittler (z. B. auch durch Hilfe bei der „Unterstützten Kommunikation“) als auch (und oft auch ganz besonders) in den „freien Situationen“ (in der Pause, bei der Brotzeit, ggf. auch als Busbegleitung).</p> <p>Eine (alleinige) Begründung über eine intensive schulische Förder – Notwendigkeit ist kontraproduktiv, da sich der Bezirk dafür nicht zuständig sieht.</p>
Aktuell	<p>Die Genehmigung ist jetzt also da (In der Regel zwischen 20 und 26 Stunden pro Woche für den Unterrichtsvormittag). Wie geht es nun weiter?</p> <p>Procedere nach der Genehmigung</p> <p>Jetzt geht es um die Anstellung einer geeigneten <u>Schulbegleitung</u>.</p> <p>Der Bezirk genehmigt entweder eine (ungelernte) Hilfskraft, eine qualifizierte Hilfskraft (= staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in), Sozialbetreuer(in) oder Heilerziehungspflegehelfer(in) oder auch eine Fachkraft (= Erzieher(in), Heilerziehungspfleger(in) oder auch Sozialpädagoge(in), Heilpädagoge(in)).</p>
Diagnostik	<p>Aus meiner – fachlichen – Sicht heraus, ist/ wäre eigentlich eine <u>qualifizierte Hilfskraft</u> Mindestvoraussetzung.</p> <p>Auf jeden Fall sollte die jeweilige Schule die Möglichkeit wahrnehmen/ in Anspruch nehmen, die/ den neue(n) Mitarbeiter(in) vorher zu „begutachten“ und zuzustimmen.</p> <p>Mitarbeitergewinnung</p> <p>Wie kommt man eigentlich an geeignete Schulbegleitungen? Dies gelingt auch über sog. Vermittlungsstellen: es gibt in Niederbayern einige meist lokale oder regional agierende Agenturen.</p>
Inklusion	<p>Diesbezügliche Ansprechpartner: z.B. Malteser Hilfsdienst, oder die Caritas Passau (FZ – KME Passau) oder auch die KJF Regensburg (HPZ Eggenfelden/ FZ – GE Offenstetten und FZ – KME Straubing). Es gibt aber inzwischen auch private Unternehmen, z.B. Startklar in Landshut oder Familieninterventionsteam (F.I.T.).</p> <p>Der Vorteil dabei ist, dass man dadurch wohl eher „Zugriff“ auf qualifiziertes Personal hat und die ganzen „personal-, vertrags- und tarifrechtlichen Angelegenheiten“ von den Eltern, der Schule, dem Sachaufwandsträger „outsourct“ werden können. Davon unangetastet bleibt natürlich das Weisungsrecht der Schule gegenüber der Schulbegleitung vor Ort.</p>

Quo vadis „Schulbegleitung“?

Grundsätzlich möchte ich den Kolleginnen und (wenigen) Kollegen, welche diese sehr anspruchsvolle und fordernde („Spagat“-) Aufgabe erfüllen, meine große Anerkennung aussprechen und meinen aufrichtigen Respekt zollen! Sie leisten eine unwahrscheinlich wertvolle Arbeit (im „Spannungsfeld“ Eltern – Kind – Schule/ Gemeinschaft) für die Inklusion ihrer „Schützlinge“ in Schule und Gesellschaft und für die möglichst selbständige Teilhabe des Heranwachsenden an und in der Gemeinschaft. Eine Leistung, welche man meines Erachtens stärker (pekuniär und durch fachliche Aus- und Weiterbildung, also quasi durch einen „geschützten“ professionellen Status) anerkennen sollte. Auch hoffe ich, dass die Dauerdiskussionen „Ausbau der Staatlichen Kinderpflegestellen (Kultusministerium) versus Schulbegleitung von einzelnen Kindern (Bezirke)“ doch einmal zu einem – befriedigenden Ergebnis führen: die ersten Modellversuche gibt es zumindest (Stichwort „Pool – Lösung“).

Herzlichen Dank dem Gastautor:

SoR **Klaus Welsch**, FZ kmE Straubing - Papst-Benedikt-Schule

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Nachteilsausgleich und Notenschutz

für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung

Informationen zur Bayerischen Schulordnung

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO) regelt seit dem 1.8.2016 für alle Schularten verbindlich den Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unterschiedlichen Förderschwerpunkten, bei Teilleistungsstörung oder chronischer Erkrankung.

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit einer körperlich-motorischen Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder Fehlfunktion von Organen ist nach Art, Grad und Auswirkung der jeweiligen Beeinträchtigung sehr heterogen. Eine Beratung durch den MSD kmE hinsichtlich Unterstützungsmaßnahmen, Nachteilsausgleich oder Notenschutz ist meist unerlässlich. Der MSD kmE nimmt eine Einschätzung vor, welche Maßnahmen im Einzelfall notwendig sind und gibt Empfehlungen für deren Umsetzung. Im Laufe der Schulzeit müssen die Maßnahmen immer wieder überprüft und adaptiert werden.

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz sind in der BaySchO in den Paragraphen 31 bis 36 geregelt. Individuelle Unterstützung umfasst alle behinderungsbedingten Hilfen für Schüler, die in Unterricht und Schulleben von den Lehrkräften gewährt werden. Hierfür ist kein formaler Antrag notwendig. Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen sind vielmehr eine selbstverständliche Pflicht jeder Lehrkraft. Nachteilsausgleich und Notenschutz beziehen sich auf die Leistungsmessung und -bewertung und setzen einen Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers voraus. Ein Nachteilsausgleich gewährleistet angemessene Prüfungsbedingungen, betrifft aber nicht die inhaltlichen Kompetenzen, die benotet werden. Im Rahmen des Notenschutzes werden diejenigen Leistungen, die ein Schüler mit Förderbedarf auf Grund seiner Behinderung nicht erbringen kann, von der Bewertung ausgenommen. Ein Notenschutz darf aber nicht in der Art ausgestaltet werden, dass die Leistungsanforderungen, die schularttypisch sind, in ihrem Kern berührt werden.

1. Individuelle Unterstützung

Die anschließende Auflistung ist nicht vollständig. Mögliche Maßnahmen werden entsprechend der Behinderung des Schülers ausgewählt. Der MSD kmE bietet entsprechende Beratung zur Auswahl der geeigneten Hilfen an.

- bauliche Maßnahmen im Schulhaus, z.B. Anbringen einer Rampe am Eingang
- Bereitstellung geeigneten Mobiliars für den Schülerarbeitsplatz
- Auswahl eines geeigneten Sitzplatzes

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

- Individuelle Gestaltung von Pausenregelungen bei reduzierter körperlicher Belastbarkeit
- Zeit für pflegerische und medizinische Maßnahmen (z.B. Blasen- und Stuhlentleerung, Messung des Blutzuckers...)
- individuelle Esspausen (z.B. bei Diabetes)
- Nutzung adaptierter Arbeits- und Hilfsmittel (z.B. vergrößerte Kopie) und technischer Hilfen
- Einsatz einer Schreibkraft/Schulbegleitung
- Kopie/Fotografie der Tafelanschrift (z.B. mit Smartphone, Tablet)
- Strukturierungshilfen bei Arbeitsblättern (z.B. Vergrößerungen, kontrastreiche und übersichtliche optische Gliederung, Vorgabe des Koordinatensystems)
- Reduzierung der Aufgabenmenge im Unterricht (außerhalb der Leistungsmessung)
- differenzierte Hausaufgaben (z.B. bei reduzierter körperlicher Belastbarkeit oder zeitlicher Belastung des Schülers durch nachmittägliche Therapien)
- Nutzung von Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation (z.B. Benutzung eines Talkers)
- Benennung eines vertrauten Ansprechpartners in der Schule (in der Regel Klassenleiter)
- Tutoren, die beim Wechsel der Räume behilflich sind

2. Nachteilsausgleich nach BaySchO §33

Diese Maßnahmen gewährleisten eine angemessene Leistungsmessung für den Schüler mit Förderbedarf kmE. Es gilt, dass ein vorhandener Nachteil ausgeglichen, aber nicht überkompensiert werden soll. Der MSD berät hinsichtlich geeigneter Formen des Nachteilsausgleichs.

- Zeitverlängerung in der Prüfungssituation (im Regelfall bis zu 25% der Arbeitszeit, ausnahmsweise bis zu 50% möglich)
- Einsatz einer Schreibkraft (in Prüfungssituationen kann die Schulbegleitung nicht als Schreibkraft zugelassen werden)
- Gewährung zusätzlicher Pausen, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet werden
- Benutzung von separaten Räumen
- Strukturierungshilfen (z.B. Verwendung von leuchtenden Markierungen, übersichtliche gut gegliederte Arbeitsvorlagen)
- Gewährung einer größeren Exaktheitstoleranz beim Schriftbild, in Geometrie oder bei zeichnerischen Aufgabenstellungen
- Auswahl praktischer Leistungserhebungen entsprechend der Beeinträchtigung
- Ersatz von (Teilen einer) schriftlichen Leistungserhebung durch mündliche (oder umgekehrt)
- Einsatz von technischen Hilfen (z.B. Laptop, adaptierte Tastatur)
- Bestimmte Formen der Unterstützung, die der Schüler durch Assistenz erhält (z.B. Umblättern der Aufgabenhefte, Eintippen in Taschenrechner)

Thema	<p>Der wechselseitige Ersatz schriftlicher und mündlicher Leistungen bei der Leistungsmessung und deren individuelle Gewichtung bei der Notengebung sind nur möglich, wenn die Schulordnung der jeweiligen Schulart keine bestimmte Form der Leistungserhebung vorsieht. Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.</p>
Aktuell	<p>3. Notenschutz nach BaySchO §34</p> <p>Notenschutz für Schüler mit Förderbedarf kmE ist in Hinblick auf alle Prüfungsteile möglich, die auf Grund der Behinderung nicht erbracht werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf bestimmte Techniken und Sportarten im Sportunterricht • Verzicht an beruflichen Schulen auf die Bewertung der Anschlag- und Schreibgeschwindigkeit im Tastschreiben • Verzicht auf nicht ausführbare Techniken in Kunsterziehung und im Werken/Textiles Gestalten • Verzicht auf geometrische Konstruktionen <p>Beim Notenschutz ist stets darauf zu achten, wie viele Anteile der lehrplanmäßigen Anforderungen in einem Unterrichtsfach von der Bewertung ausgenommen werden. Wird von der Bewertung größerer Teile abgesehen, ist zu prüfen, ob die Leistungsanforderungen in diesem Fach insgesamt noch als erfüllt angesehen werden können. Z.B. ist im Sportunterricht häufig eine Befreiung von den Noten für Schüler mit Förderbedarf kmE erforderlich. Notenschutz wird im Zeugnis vermerkt.</p>
Diagnostik	<p>Für die Erlangung von Nachteilsausgleich und Notenschutz ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig. Davon kann bei Schülern mit Förderbedarf kmE abgesehen werden, wenn die Beeinträchtigung offensichtlich ist. Zuständig für die Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz sind bei Grund- und Mittelschulen, bei Förderzentren sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung die Schulleiter bzw. die Kommission für die jeweilige Prüfung. Bei Realschulen, Gymnasien und sonstigen beruflichen Schulen entscheidet die Schulaufsicht für die jeweilige Schulart.</p>
Inklusion	<p>Quellen:</p> <p>Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) vom 1. Juli 2016</p> <p>Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz. 2017</p> <p>Artikel verfasst von BerR Johanna Schilp, SFZ Kelheim und StRin Kathrin Oßwald, FZ kmE Straubing - Papst-Benedikt-Schule</p>

Budgetstunden für Schüler mit Förderbedarf kmE

Für Schüler mit Förderbedarf kmE an weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium und berufliche Schulen) ist die Gewährung von Anrechnungs- und/oder Budgetstunden möglich.

Durch die körperlich beeinträchtigten oder chronisch kranken Schüler entsteht oft ein erheblicher Mehraufwand für die Schulen, welcher durch die zusätzlichen Lehrerstunden im Rahmen der Einzelinklusion ausgeglichen werden kann. Sonderpädagogische Maßnahmen müssen in der Klassenkonferenz besprochen, umgesetzt und koordiniert werden. Hierfür und für zusätzliche Gespräche mit Eltern, dem MSD und weiteren Beratungsdiensten sind Anrechnungstunden für die Lehrkräfte möglich. Ebenso bedeutet es einen erheblichen Zeitaufwand für die Schulen, gesonderte Prüfungsräume für Schüler mit Förderbedarf kmE zu organisieren und die erforderliche Aufsicht zu gewährleisten.

Budgetstunden werden direkt zur Förderung des behinderten Schülers eingesetzt. Versäumt der Schüler wegen medizinischer Maßnahmen häufig den Unterricht, wird möglicherweise vom Lehrer betreute Nacharbeit notwendig. Behinderungsbedingt werden manche Unterrichtsinhalte vom Schüler mit Förderbedarf erschwert erfasst. Hat der bewegungsbeeinträchtigte Schüler z.B. Schwierigkeiten mit dem räumlichen Vorstellungsvermögen und kann in Folge feinmotorischer Beeinträchtigungen geometrische Zeichnungen nicht selbst aktiv anfertigen, werden zusätzliche Hilfen erforderlich, um Inhalte des Geometrieunterrichts zu erarbeiten. Mit Hilfe von Budgetstunden können auch Klassen geteilt werden, damit kleinere Unterrichtsgruppen entstehen.

Budgetstunden werden von den Schulleitungen beim Kultusministerium beantragt. Der MSD kmE verfasst eine fachliche Stellungnahme oder einen förderdiagnostischen Bericht, in dem er den sonderpädagogischen Förderbedarf beschreibt und eine Empfehlung über die Anzahl der einzusetzenden Anrechnungs- und/oder Budgetstunden gibt. Pro Schüler können in der Regel maximal drei Lehrerstunden eingesetzt werden.

Die im Folgenden genannten kultusministeriellen Schreiben enthalten Informationen zur Beantragung von Budgetstunden.

Realschule	KMS V.3 – 5 O 8205 –4.43 360 vom 28.4.2010
Gymnasium	KMS V.5 – BS5300 – 6b.3017 vom 19.2.2019
Berufliche Schulen	KMS VI.4-BS9306.0/5/2 vom 7.11.2018

Artikel verfasst von StRin FS Kathrin Oßwald, FZ kmE Straubing - Papst-Benedikt-Schule und BerRin Johanna Schilp, SFZ Kelheim-Thaldorf

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche mit motorischer Beeinträchtigung im Schulalltag

Thema

Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen motorischen Handicaps benötigen im Schulalltag auf vielerlei Arten Unterstützung. Die Heterogenität der Beeinträchtigungen erfordert ganz individuelle Hilfsmittel, die mit Lehrern, Therapeuten, Ärzten, Eltern, evtl. dem Kind selbst und dem MSD kmE abgesprochen und angepasst werden. Die notwendigen Hilfsmittel schaffen die Voraussetzung zur Teilhabe an sozialen Prozessen, lindern Beschwerden, ermöglichen Mobilität, sollen den Weg in die Eigenaktivität aufzeigen und die Beeinträchtigung so gut wie möglich kompensieren.

Aktuell

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

§ 84 SGB IX Hilfsmittel

(1) Die Leistungen umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen. Hierzu gehören insbesondere barrierefreie Computer (www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgebix/84.html).

Finanzierung

Die Frage nach der Kostenübernahme ist nicht einfach zu beantworten und muss mit der jeweiligen Kranken- oder Pflegeversicherung abgeklärt werden.

Viele Hilfsmittel, die den Schulalltag der Kinder erleichtern, können jedoch gekauft oder im Internet bestellt werden und benötigen kein Rezept vom Arzt.

Bei baulichen Änderungen (z.B. Einbau eines Aufzuges, Anbringen einer Rampe, Umbau einer Behindertentoilette) wendet man sich an den Sachaufwandsträger der Schule.

Diagnostik

Grundsätzlich gilt:

Eine optimale Sitzposition ist Voraussetzung für das Gelingen guten Lernens. Dazu zählen:

- auf der Sitzfläche ganz hinten sitzen
- Unterarme liegen auf dem Tisch
- Winkel zwischen Ober- und Unterarm mindestens 90 Grad
- Füße stehen ganz und flach auf dem Boden
- ein rechter Winkel besteht zwischen Ober- und Unterschenkel

Inklusion

Mögliche Hilfsmittel

(nur beispielhaft—eine Beratung durch den MSD KME wird empfohlen)

1. Mobiliar, Ausstattung, Schülerarbeitsplatz

- Bereitstellung geeigneten Schülermobiliars
 - unterfahrbarer Schülertisch
 - * Wird in Höhe und Neigung auf den Schüler eingestellt, um eine entspannte Sitzhaltung zu garantieren
 - Hocker, Keilkissen, Ballkissen
 - * Entlasten die Wirbelsäule
 - * Das Becken wird nach vorne gekippt und eine aufrechte Haltung entsteht
 - Ergonomischer Schülerstuhl
 - Arbeitsplatzlampe
 - Gehörschutz
 - Leseständer
 - * Körperaufrichtung und Augen-Blatt-Abstand wird optimiert



© KME, Straubing



© KME, Straubing



- Behindertenspezifische Ausstattung
 - Behindertentoilette
 - Pflegeraum mit höhenverstellbarer Pflegeliege
 - Lifter (Hebehilfe für Pflegekräfte)



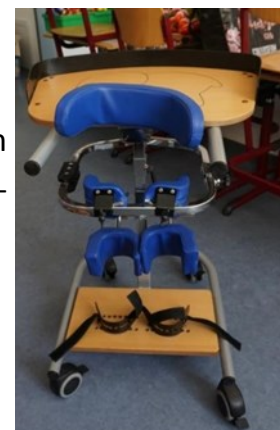
© KME, Straubing

2. Technische Hilfsmittel

- Einsatz von orthopädischen Hilfsmitteln
 - Rollstuhl / Elektrorollstuhl
 - Haltegriffe
 - Dreipunktstöcke / Krücken
 - Rollator
 - * Mobilität und Sicherheit beim Gehen
 - Stehständer
 - * Für Schüler kann es erforderlich sein, einige Zeit im Stehständer zu verbringen, um z.B. Kontrakturen vorzubeugen oder den Kreislauf zu stabilisieren.



© KME, SR



© KME, Straubing

- Einsatz von individuellen elektronischen Hilfsmitteln
 - Laptop/Tablet als Schreibunterstützung
 - Sprachcomputer/Talker (siehe ELECOK)
 - Taschenrechner mit größeren Tasten
 - Tastaturen
 - * die kleine Tastatur ist für Schüler mit geringem Bewegungsradius geeignet
 - * die große Tastatur mit Abdeckplatte eignet sich für Schüler, bei denen pathologische Reflexe einschließen können oder bei Koordinationsstörungen



© KME, Straubing

- ergonomisch geformte Maus, Rollstangenmaus
- Lesestift
 - * der Lesestift scannt Wörter oder Texte ein und liest sie über Kopfhörer vor
- Geeignete Software
 - Spracherkennungssoftware
 - * Schüler diktieren Texte/Aufsätze in den PC/Laptop z.B. Dragon von Nuance
 - Kommunikations- und Schulsoftware
 - * Schreiben, Rechnen und Arbeitsblätter bearbeiten am PC/Laptop (z.B. Hinde-lang-Software: Multitext)
 - * Geometrie-Software (z.B. GeoGebra): Erstellung von geometrischen Zeichnungen
 - * Tastenschreiben mit einer Hand: Five Finger Typist –Schreiblehrgang

3. Arbeitsmittel

- Individuell abgestimmte Arbeitshilfen und—materialien
 - Rutschfeste Unterlagen oder Klemmbretter
 - Ergonomische Stifte
 - * es eignen sich verdickte Stifte evtl. mit Greifhilfen
 - * Tintenroller haben sich gegenüber Füller bewährt
 - Spezielle Lineale und Scheren
 - * es werden oft Einhänder-Scheren oder „selbstöffnende“ Therapiescheren benutzt
 - Hefte mit vergrößerter und kontrastreicher Lineatur, vergrößerte Rechenkästchen



© KME, Straubing

4. Sonstiges

- doppelter Büchersatz
 - für Schularbeitsplatz und zu Hause
- digitale Schulbücher
 - einige Verlage bieten Schulbücher per e-book an
- Tutorensystem
 - Hilfe bei Wechsel von Klassenräumen
 - Hilfe bei individueller Pausengestaltung
- Individuelle Hilfsmittel
 - bspw. Melden mit Meldestab oder akustischem Signal (z.B. Glocke)
 - bspw. bei Beeinträchtigungen im Sehen: Lesegerät

Internetadressen zum Bezug der Hilfsmittel können beim MSD-KME angefragt werden.

Hinweis: *Alle Abbildungen stammen aus der Papst-Benedikt-Schule (Priv. Förderzentrum kmE der KJF Regensburg) und dem MSD kmE.*

Artikel verfasst von StRin FS **Kathrin Oßwald**, FZ KME Straubing - Papst-Benedikt-Schule

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Grundlegendes zum Sportunterricht im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung

Thema

Situation der betroffenen Schüler im Sportunterricht

Schüler mit Förderbedarf kmE erleben oft an allen Schularten, dass sie beim Sportunterricht aus motorischen oder gesundheitlichen Gründen nicht mitmachen können, in Folge von Bedenken der Lehrkräfte und Eltern nicht mitmachen dürfen oder von vornherein komplett von einem wohlmeinenden Hausarzt vom Sportunterricht befreit werden. So haben sie kein positives Verhältnis zum Sportunterricht. Auch schämen sie sich manchmal vor den anderen Kindern für ihre Beeinträchtigung, wenn sie zum Beispiel nicht richtig werfen, nicht gut klettern, nicht so schnell laufen oder fangen können. Oft behaupten sie dann, dass sie gerade nicht so „fit“ sind, die Sportsachen vergessen haben oder schieben eine Erkrankung vor. Dabei sind sie zum einen genauso bewegungsfreudig wie andere Kinder. Meist sind es in der Realität nur kleine Teilbereiche des Sportunterrichts, an denen sie tatsächlich nicht teilnehmen können, wie z.B. Hochsprung oder Geräteturnen.

Meiner Erfahrung nach lassen sich im allgemeinen Sportunterricht Schüler mit Förderbedarf kmE integrieren. Wie das möglich sein kann, möchte ich hier im Einzelnen erläutern.

Aktuell

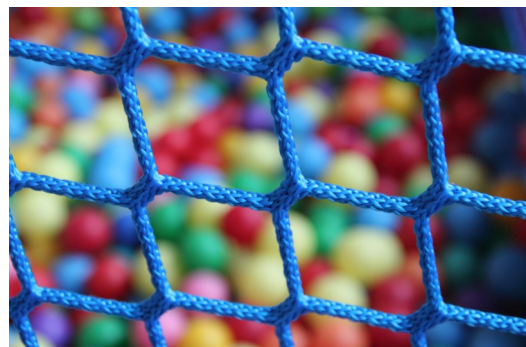
Vorinformationen einholen

Um zu erfahren, welche Bewegungen bzw. Aktivitäten möglich oder nicht möglich sind, sollte vorher in einem Elternbrief abgefragt werden, was beim Schwimm- und Sportunterricht beachtet werden soll. Manchmal empfehlen oder untersagen Ärzte und Physiotherapeuten bestimmte Sportarten (siehe Schoo München 2010, S. 46). Darüber hinaus ist es natürlich sinnvoll, den Schüler in einem Einzelgespräch selbst zu fragen. Gute Hinweise bietet die Broschüre „Sportunterricht mit chronisch kranken Kindern“.

[\(https://www.km.bayern.de/](https://www.km.bayern.de/)

[download/10469_7_sportunterricht_mit_chronisch_kranken_kindern_und_jugendlichen.pdf](https://www.km.bayern.de/download/10469_7_sportunterricht_mit_chronisch_kranken_kindern_und_jugendlichen.pdf)).

Diagnostik



© Marion Büchner, SFZ DEG

Differenzierung und Individualisierung

Jedes Kind ist immer individuell zu betrachten, da es nicht „den“ Schüler mit Förderbedarf kmE gibt. Welche positiven oder negativen Vorerfahrungen hat er? Gibt es gewisse Sportarten, die der Schüler sehr gerne macht und die ihm motorisch möglich sind? Daran lässt sich dann schnell anknüpfen.

Es wird immer Situationen im Sportunterricht geben, bei denen ein Schüler mit Förderbedarf kmE nicht oder nur eingeschränkt mitmachen kann. Das sollte aber eine Ausnahme und nicht die Regel sein. Auch hier kann dann eine Kleingruppe gebildet werden, die währenddessen ein anderes Sportangebot nutzt (Hallenboccia eignet sich hier z.B. hervorragend).

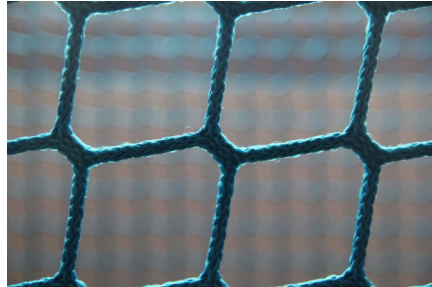
Inklusion

Spiele und Sportarten neu überdenken

Die meisten Spiele im Unterricht können so adaptiert werden, dass alle Schüler daran teilnehmen können. Das Spiel wird an die Fähigkeiten der Schüler angepasst. Schüler mit Förderbedarf kmE können und sollen Sonderregelungen in den jeweiligen Spielen und Sportarten bekommen, das kommuniziere ich offen und ehrlich gemeinsam mit den anderen Schülern. So kann Verständnis für die besondere Behandlung entstehen. Gemeinsam mit der Sportgruppe können neue Spiele erdacht werden, an denen alle teilnehmen. Kinder beweisen hier häufig Einfallsreichtum und Kreativität.

Praktische Beispiele für den Sportunterricht:

- Beim Fangen bekommt das Kind mit Förderbedarf kmE einen zweiten Fänger an die Seite oder die Lehrkraft verkleinert das Spielfeld.
- Beim Versteinern können die „Versteinerten“ nur von den Schülern FkmE erlöst werden.
- Sitzfußball statt Fußball spielen
- Beim Basketball steht der Schüler mit Förderbedarf kmE auf einem kleinen Kasten unter dem Korb und nur er kann Punkte erzielen und darf nicht angegriffen werden.
- Beim Volleyball muss jeder Spieler den Ball berührt haben, bevor er über das Netz gespielt werden darf.
- Beim Völkerball kann der Schüler mit Förderbedarf kmE nur am Bein abgeworfen werden.
- Beim Abwerfen wird die Distanz verringert.
- Schüler mit Förderbedarf kmE haben mehrere Wurfchancen.
- Punkte oder Tore, die Schüler mit Förderbedarf kmE erzielen, zählen doppelt.
- Rollstuhlfahrer dürfen beim Fußball mit der Hand mitspielen oder werden als Torwart eingesetzt, wenn es ihre Beeinträchtigung zulässt; oft passen die Mitschüler hier ihr Pass- und Schussverhalten entsprechend an.
- Beim Brennball haben Schüler mit Förderbedarf kmE mehrere Malstationen, an denen sie halten können.



© Marion Büchner

Generell sollte man versuchen, es für die anderen von Vorteil werden zu lassen, wenn ein Schüler mit Förderbedarf kmE einbezogen wird. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Leistungsbewertung und Anforderung

Leistungsanforderungen können und sollten individualisiert werden, wenn absehbar ist, dass der Schüler mit Förderbedarf kmE die Norm nicht erreichen kann. Warum nicht 50 m Sprint statt 100 m?

Eine Notenbefreiung kann sinnvoll sein, dennoch sollte die individuelle Anstrengung immer wertgeschätzt werden.

Die Teilnahme an den Bundesjugendspielen ist möglich

(siehe: <https://www.bundesjugendspiele.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4936>).

Auch eine Teilnahme an den Bayrischen Landesmeisterschaften für „Jugend trainiert für Paralympics“ ist in Kooperation mit dem nächstliegenden Förderzentrum FS kmE denkbar.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Einsatz von Material

Im Sportunterricht kann das Material auch so eingesetzt werden, dass ein Schüler mit Förderbedarf kmE es nutzen kann:

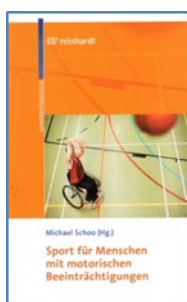
- Sandsäckchen statt Tennisbälle
- Luftballon statt Volleyball
- Softball statt Lederball
- Turnbänke beim Klettern an der Sprossenwand auf eine individuell mögliche Höhe einstellen
- Kletterhilfe beim Kastenturnen
- Einsatz von Catchbällen, die Kinder leicht greifen und fangen können



Unterschiedliche Catchbälle
© Sport-Thieme

An meinen Ausführungen sieht man die Möglichkeiten und Chancen, den Sportunterricht generell mehr zu individualisieren und an die teilnehmenden Kinder anzupassen. Dadurch wird Erfolg für alle möglich.

Literatur



Einen sehr guten Einblick in die Thematik bietet folgende Lektüre:

„Sport für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen“ von Michael Schoo (München, 2010)

ISBN: 3497021288

Verlag Ernst Reinhardt 29,90€

Nach einem theoretischen Teil über die Bedeutung zur Bewegungsförderung und des Sports für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen werden viele einfach umsetzbare Beispiele für Sport mit heterogenen Gruppen vorgestellt.

Wenn Sie Fragen zum Sportunterricht bei Schülern FS kmE haben oder Anregungen brauchen, können Sie mich gerne jederzeit unter f.wilkens@papstbenediktschule.de kontaktieren.

Herzlichen Dank dem Gastautor:

StR FS Frank Wilkens, Bezirksschulobmann für Sport kmE Niederbayern, Papst-Benedikt-Schule

Literaturtipps

© Mabuse Verlage



Paula und die Zauberschuhe

Haag, Alexandra und Moreno, Carolina

Mabuse-Verlag, Frankfurt am Main (2. Aufl.), August 2018

ISBN 978-3863214166

16,95 €

Die Idee zu diesem Buch kam der Autorin nach eigenen Angaben, weil sie genauso ein Buch gesucht und nicht gefunden habe. Ein Buch über Kinder mit Zerebralparese mit lebensnaher Aufklärung für Kinder und Erwachsene. Paula erzählt von ihrer Familie und den Freundinnen im Kindergarten, sie ist ein Vorschulkind und fährt einen Rollator. In ihrem Körper „wohnt eine Spastik“, sie geht mit ihren körperlichen Unvollkommenheiten aber ganz natürlich um: „Zusammen sind meine Hände echt prima.“ Meist ist Paula ein fröhliches aufgewecktes Kind, doch wenn sie mit ihren Einschränkungen an ihre Grenzen stößt, kann sie richtig sauer, wütend oder auch traurig werden. Kindgerecht werden Informationen über die Therapiestunden gegeben und erklärt, dass Paulas Behinderung dadurch zwar nicht verschwindet, aber in den Hintergrund tritt und Platz macht für Spielen und Bewegen, Räuberhöhlen bauen und auch Zimmer aufräumen.

Fazit:

Dieses Buch leistet einen guten Beitrag zum Thema Inklusion und gibt einen Einblick in die Alltagswelt eines Kindes mit einer Zerebralparese. Ein Team aus Pädagogen, Therapeuten, Eltern und Kindern mit und ohne Behinderung (dem Förderverein für Neurokinder der Uni Freiburg e.V.) zeigt anhand der Geschichten auf, welche Fragen entstehen. Das Buch ermöglicht es, selbst zu wählen, wie ausführlich man in die Therapiemöglichkeiten eintaucht und kann mit oder ohne den medizinischen Teil gelesen werden. Beide erzählen die Geschichte von Paula. Es ist sowohl als Bilderbuch zum Anschauen, mit herrlich farbigen und ausdrucksvollen Bildern von Carolina Moreno, als auch zum Vorlesen oder Selberlesen geeignet. Im Anhang finden sich einige wenige Praxis-Ideen für den Einsatz des Buches in der Schule und/oder inklusiven Gruppen.

Hinweis:

Es gibt beim Verlag eine sehr schöne Leseprobe zum Blättern:

<https://www.mabuse-verlag.de/Mabuse-Buchversand/Produkte//Mabuse-Buchversand/Buecher/Kinderfachbuch/Paula-und-die-Zauberschuhe-2-Auflage/id/e439420f-2e1c-5064-3c4e-d762f5dc884d>

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema

© www.rollon.at



Marianne und die roten Zauberstiefel

Hengl, Marianne

Bucher Verlag GmbH, 1. Neuaufgabe August 2018

ISBN: 978-3-990-18474-5

13,50 €

Das autobiographische Kinderbuch von Marianne Hengl beschreibt ihre Kindheit auf dem Bauernhof, auf dem sie als schwerbehindertes Mädchen mit einer angeborenen Gelenkversteifung aufwächst, durch die sie weder Arme noch Beine richtig bewegen kann. Die Muskeln der betroffenen Gelenke sind unterentwickelt und somit kraftlos. Marianne lernt den Alltag auf dem Hof wie alle anderen kennen, auch wenn sie sich nur rutschend bewegen kann. Sie möchte trotz ihrer Einschränkungen wie ihre Geschwister und Eltern auch die Treppe in den ersten Stock benutzen können und heckt einen Plan aus, der sicher funktionieren muss. Doch zunächst geht alles schief. Erst als sie rote Gummistiefel bekommt, beginnt das Abenteuer Trepenaufstieg in greifbare Nähe zu rücken.

Aktuell

dem Hof wie alle anderen kennen, auch wenn sie sich nur rutschend bewegen kann. Sie möchte trotz ihrer Einschränkungen wie ihre Geschwister und Eltern auch die Treppe in den ersten Stock benutzen können und heckt einen Plan aus, der sicher funktionieren muss. Doch zunächst geht alles schief. Erst als sie rote Gummistiefel bekommt, beginnt das Abenteuer Trepenaufstieg in greifbare Nähe zu rücken.

Fazit:

Neben den schön und detailgetreu ansprechend gezeichneten Bildern besticht das Kinderbuch durch einfache erklärende Worte. Marianne Hengl beschreibt, wie man mit starkem Willen und Mut Ziele erreichen kann, die andere für unmöglich gehalten haben.

Ihr „sehnlichster Wunsch ist es, dass dieses Bilderbuch Berührungängste abbaut und den Kleinsten in unserer Gesellschaft den normalen Umgang mit beeinträchtigten Menschen ermöglicht“ (www.rollon.at).

Diagnostik

© Persen



Schulbegleiter erfolgreich einbinden

Förderschule

Kremer, Gabriele

Persen-Verlag (2. Auflage), Juni 2018

ISBN: 978-3403236306

21,95 €

Inklusion

Schulbegleitung ist kein Ausbildungsberuf. Die Anstellungs- und Maßnahmenträger entscheiden darüber, über welche Basisqualifikationen verfügt werden muss. Die Gruppe der Schulbegleiter umfasst daher mitunter ungelernte Kräfte, die im privaten Kontext Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen haben oder junge Menschen, die vor Beginn ihrer Berufsausbildung Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln möchten. Für Absolventen von Erzieher- oder Heilerziehungspflegeschulen ist eine Tätigkeit als Schulbegleiter oft ein erster praktischer Einstieg ins Berufsleben.

Diese neuen personellen Ressourcen sinnvoll zu nutzen stellt für Lehrer eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Der Auftrag von Schulbegleitern ist in den rechtlichen Grundlagen sehr offen formuliert. Damit ergibt sich auf lokaler Ebene die Aufgabe, immer wieder neu zu klären, was ein Schulbegleiter bezogen auf ein Kind leisten soll und darf. Dieser Ratgeber bietet daher u.a. Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Vorschläge für Anträge und schulische Stellungnahmen, Prävention von Konflikten durch präventive Rollenklärung seitens Schulleitung, Klassenlehrer und Schulbegleitung.

Fazit:

Der Ratgeber bietet praxisorientierte, gewinnbringende Ideen und Strukturierungshilfen, mit deren Hilfe eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer Schulbegleitung gestalten werden kann. Hintergrundwissen, Checklisten und Vorlagen helfen dabei, Absprachen zu treffen und Tätigkeitsfelder abzugrenzen. Leider sind die Materialien nicht auf CD beigelegt und müssen aus dem Buch kopiert werden.

Bayern 2 – Radio Wissen

© BR



Im Bayrischen Rundfunk gibt es unter der Radioreihe „radioWissen“ von Bayern 2 **vom 24.01.2019** einen Bericht über „**Körperbehinderung - Vom ‚Krüppelheim‘ zur Inklusion?**“ als **Podcast zum Download.**

Der Beitrag beinhaltet Informationen zur Geschichte der Schule für Körperbehinderte im Verlauf der letzten Jahrzehnte, u.a. am Beispiel der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte in München.

<https://www.br.de/mediathek/podcast/radiowissen/488>

Das Manuskript zur Sendung ist (nur zum privaten Gebrauch) zum Download unter erhältlich: <http://br.de/s/5AgZ83>

Die Literaturtipps sind verfasst von BerRin **Antonia Elter**, SFZ Eggenfelden

Allgemeine Literaturhinweise

Thema

© Klinkhardt



Körperbehindertenpädagogik. Grundlagen – Förderung – Inklusion.

Harry Bergeest, Jens Boenisch, Volker Daut
Verlag Julius Klinkhardt: 6. Auflage März 2019
ISBN 3825251543
21,99 €

Aktuell

Das Grundlagenwerk für die Körperbehindertenpädagogik umfasst 400 Seiten. Schwerpunktmäßig werden die einzelnen Störungsbilder mit ihren medizinischen Besonderheiten dargestellt. Doch auch Definitionen der Körperbehindertenpädagogik, das Paradigma der Inklusion inklusive historischer Perspektiven sowie Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen unter dem Aspekt veränderter körperlicher Strukturen und Funktionen werden detailliert behandelt. Das Buch wird abgerundet durch ein umfangreiches Kapitel zur pädagogischen Förderung.

Fazit:

Bergeest's „Körperbehindertenpädagogik“ ist ein fundiertes theoriegeleitetes Grundlagenwerk und ein echter Schmöcker bzw. ein solides Nachschlagewerk für Mitarbeiter im MSD körperliche und motorische Entwicklung. Für Lehrkräfte, die im Rahmen der Inklusion ein einzelnes körperbehindertes Kind in ihrer Klasse unterrichten, sind etliche Informationen zu umfangreich. Der MSD-Mitarbeiter wird insbesondere aus dem Kapitel zu den Formen der Körperbehinderung gezielt Informationen entnehmen und diese bei Bedarf den Lehrkräften der allgemeinen Schule anbieten.

Der Allgemeine Literaturhinweis ist verfasst von BerRin **Johanna Schilp**, SFZ Kelheim

Diagnostik

Inklusion

IDS-2 Intelligence and Development Scales - 2

Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche

von Prof. Dr. Alexander Grob und Dr. Priska Hagmann-von Arx
Verlag: Hogrefe 2018



© Testzentrale

Thema

Die IDS-2 sind die überarbeitete und konzeptuell erweiterte Version der IDS.
Sie sind ein **Einzeltestverfahren** zur Einschätzung von **Kognitiven Funktionen** und **Allgemeinen Entwicklungsfunktionen** für Kinder und Jugendliche im Alter von **5;0 - 20;11 Jahren**.

Altersbereich/
Adressaten

Modularer Einsatz je nach individueller Fragestellung:

Kognitive Funktionen	Allgemeine Entwicklungsfunktionen
<ul style="list-style-type: none"> Intelligenz <ul style="list-style-type: none"> IQ-Screening (ca. 10 min) IQ (ca. 50 min) IQ-Profil (ca. 90 min) Exekutive Funktionen (ca. 30 min) 	<ul style="list-style-type: none"> Psychomotorik (ca. 20 Minuten) Sozial-Emotionale Kompetenz (ca. 15 min) Schulische Kompetenzen (je nach Alter ca. 30 – 60 min) Arbeitshaltung (ca. 7 min)

Durchführungsdauer

Aktuell

Manual 1 (Theorie, Interpretation, Gütekriterien), **Manual 2** (Durchführung und Auswertung), **Aufstellordner**, **Protokollbögen** (Intelligenz, IQ-Screening, Exekutive Funktionen, Allgemeine Entwicklungsfunktionen aufgeteilt in drei Altersgruppen) mit Profildarstellung und Stärken-Schwächenanalyse, **Aufgabenhefte**, **Aufgabenblätter** und zusätzliches **Testmaterial**, **Auswertungsschablonen** sowie **Online-Auswertung** (Hogrefe Testsystem HTS 5).

Testmaterial

Diagnostik

Die IDS-2 wurden von 2015 bis 2017 an **1672 Kindern und Jugendlichen** aus der Schweiz, Deutschland und Österreich normiert.
Die **Reliabilitäten** für IQ und IQ-Profil liegen für die einzelnen Altersgruppen zwischen $r = .92$ (5-6jährige IQ) und $r = .97$ (13-20jährige IQ-Profil). Im Rahmen der **Konstruktvalidität** wurden die Leistungen in den IDS-2 mit denjenigen in WISC IV, RIAS und SON-R 6-40 verglichen. Ebenso wurden **Validierungsstudien** durchgeführt.

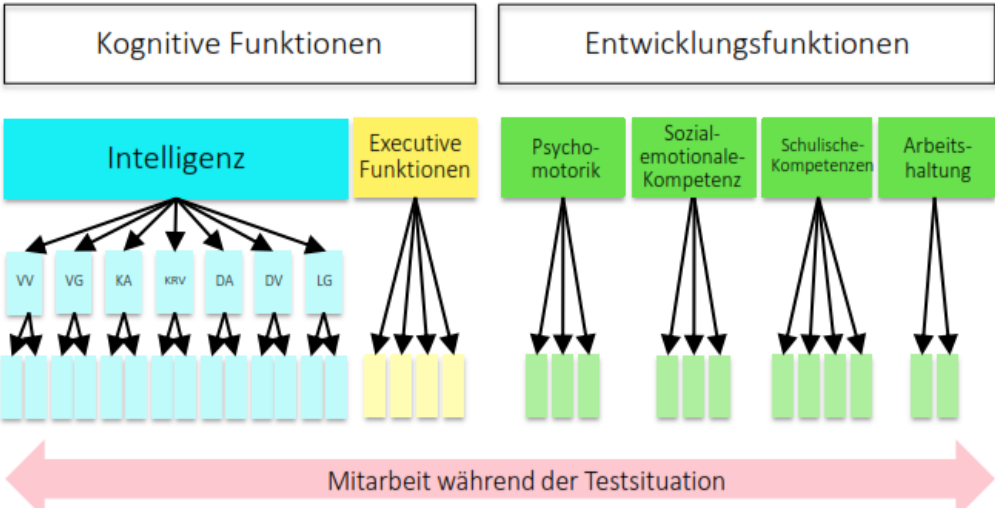
Normen
Gütekriterien

Die IDS-2 ermöglichen eine **Darstellung des allgemeinen kognitiven Entwicklungsstandes** und der **allgemeinen Entwicklungsfunktionen**. Sie können frühzeitig **Entwicklungsabweichungen** aufdecken und eignen sich u.a. für:

- Einschätzung von **Begabung** (z. B. Minder- und Hochbegabung)
- Standortbestimmung der Intelligenz und Entwicklung im Kontext von umschriebenen **Entwicklungsstörungen** des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten (z. B. LRS, Dyskalkulie), motorischer Funktionen sowie tiefgreifender Entwicklungsstörungen wie Autismus-Spektrum-Störung
- Grundlage diagnostischer Abklärungen und Interventionsplanungen bei **sozial- und emotionalen Störungen**

Einsatzbereich

Inklusion

Thema	<p>Neuerungen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Altersspanne: jetzt 5;0 bis 20;11 Jahre • Neunormierung • Drei verschiedene Intelligenzeinschätzungen (je nach Fragestellung) • Neue Funktionsbereiche <i>Exekutive Funktionen</i> sowie <i>Arbeitshaltung</i> • Einschätzung von Lesen und Rechtschreiben im Funktionsbereich <i>Schulische Kompetenzen</i> (alters- als auch klassenspezifisch) 	Neuerungen																																																																																																																																																																																														
Aktuell	<p>Die IDS-2 umfassen im Rahmen der Kognitiven Funktionen die Funktionsbereiche Intelligenz und Exekutive Funktionen, während die Allgemeinen Funktionen die Funktionsbereiche Psychomotorik, Sozial- und Emotionale Kompetenz, Schulische Kompetenzen und Arbeitshaltung beinhalten. Zusätzlich kann der Testleiter die Mitarbeit des Probanden während der Testsituation einschätzen.</p> 	<p>Struktur</p> <p>6 Funktionsbereiche</p> <p>7 Intelligenzfaktoren</p> <p>30 Untertests</p>																																																																																																																																																																																														
Diagnostik	<p>Die Intelligenzeinschätzung in den IDS-2 basiert auf der Cattell-Horn-Carroll -Theorie (CHC-Theorie). Der Funktionsbereich Intelligenz besteht aus zwei Teilen. In Abhängigkeit von der individuellen Fragestellung können drei verschiedene Intelligenzeinschätzungen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ IQ-Screening mit 2 Untertests aus Teil 1 ○ IQ mit 7 Untertests (= Teil 1) – vergleichbar mit IDS! ○ IQ-Profil mit 14 Untertests und 7 Faktoren (= Teil 1 und 2): <i>Verarbeitung visuell VV, Langzeitgedächtnis LG, Verarbeitungsgeschwindigkeit VG, Kurzzeitgedächtnis auditiv KA, Kurzzeitgedächtnis räumlich-visuell KR, Denken abstrakt DA, Denken verbal DV</i> 																																																																																																																																																																																															
Inklusion	<table border="1" data-bbox="268 1541 1225 2139"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Untertest</th> <th colspan="7">Faktoren</th> <th colspan="3">Intelligenzwerte</th> </tr> <tr> <th>V V</th> <th>L G</th> <th>V G</th> <th>K A</th> <th>K R</th> <th>D A</th> <th>D V</th> <th>IQ- Screenin g</th> <th>IQ</th> <th>IQ- Profil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>Figuren nachlegen</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>2</td><td>Geschichte nacherzählen</td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>3</td><td>Zwei Merkmale durchstreichen</td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>4</td><td>Zahlen- und Buchstabenreihen</td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>5</td><td>Figuren wiedererkennen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>6</td><td>Matrizen ergänzen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>7</td><td>Kategorien nennen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>8</td><td>Plättchen legen</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>9</td><td>Bild beschreiben</td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>10</td><td>Kästchen durchstreichen</td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>11</td><td>Gem. Zahlen- und Buchstabenreihen</td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>12</td><td>Rotierte Figuren wiedererkennen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>13</td><td>Unpassende Bilder ausschließen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>14</td><td>Gegenteile nennen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td></tr> </tbody> </table>	Nr.	Untertest	Faktoren							Intelligenzwerte			V V	L G	V G	K A	K R	D A	D V	IQ- Screenin g	IQ	IQ- Profil	1	Figuren nachlegen	X								X	X	2	Geschichte nacherzählen		X							X	X	3	Zwei Merkmale durchstreichen			X						X	X	4	Zahlen- und Buchstabenreihen				X					X	X	5	Figuren wiedererkennen					X				X	X	6	Matrizen ergänzen						X		X	X	X	7	Kategorien nennen							X	X	X	X	8	Plättchen legen	X									X	9	Bild beschreiben		X								X	10	Kästchen durchstreichen			X							X	11	Gem. Zahlen- und Buchstabenreihen				X						X	12	Rotierte Figuren wiedererkennen					X					X	13	Unpassende Bilder ausschließen						X				X	14	Gegenteile nennen							X			X	<p>Aufbau / Inhalte der Untertests</p>
Nr.	Untertest			Faktoren							Intelligenzwerte																																																																																																																																																																																					
		V V	L G	V G	K A	K R	D A	D V	IQ- Screenin g	IQ	IQ- Profil																																																																																																																																																																																					
1	Figuren nachlegen	X								X	X																																																																																																																																																																																					
2	Geschichte nacherzählen		X							X	X																																																																																																																																																																																					
3	Zwei Merkmale durchstreichen			X						X	X																																																																																																																																																																																					
4	Zahlen- und Buchstabenreihen				X					X	X																																																																																																																																																																																					
5	Figuren wiedererkennen					X				X	X																																																																																																																																																																																					
6	Matrizen ergänzen						X		X	X	X																																																																																																																																																																																					
7	Kategorien nennen							X	X	X	X																																																																																																																																																																																					
8	Plättchen legen	X									X																																																																																																																																																																																					
9	Bild beschreiben		X								X																																																																																																																																																																																					
10	Kästchen durchstreichen			X							X																																																																																																																																																																																					
11	Gem. Zahlen- und Buchstabenreihen				X						X																																																																																																																																																																																					
12	Rotierte Figuren wiedererkennen					X					X																																																																																																																																																																																					
13	Unpassende Bilder ausschließen						X				X																																																																																																																																																																																					
14	Gegenteile nennen							X			X																																																																																																																																																																																					

<p>Der Funktionsbereich Exekutive Funktionen beinhaltet die UTs <i>Wörter nennen, Aufmerksamkeit aufteilen, Tierfarben nennen, Wege einmal entlangfahren</i>.</p> <p>Die Funktionsbereiche der Allgemeinen Entwicklungsfunktionen setzen sich wie folgt zusammen: Psychomotorik (<i>Grobmotorik</i> für 5-10-Jährige, <i>Feinmotorik, Visuomotorik</i>), Sozial-Emotionale Kompetenz (<i>Emotionen erkennen für 5-10-Jährige, Emotionen regulieren, Sozial kompetent handeln</i>), Schulische Kompetenzen (<i>Logisch-mathematisches Denken, Sprachliche Fähigkeiten</i> für 5-10-Jährige, <i>Lesen und Rechtschreibung</i> für 7-20-Jährige) und Arbeitshaltung (<i>Gewissenhaftigkeit, Leistungsmotivation</i>) für 11-20-Jährige.</p>		Thema
<p>Die IDS-2 Testresultate liefern inter- und intraindividuelle Profile für die Kognitiven Funktionen und die Allgemeinen Entwicklungsfunktionen. Es können drei verschiedene Intelligenzwerte generiert werden (<i>IQ-Screening, IQ, IQ-Profil</i>).</p> <p>Auf den Protokollbögen festgehaltene Testergebnisse können nur online mithilfe des Testauswertungsprogramms im Hogrefe Testsystem 5 (HTS 5) ausgewertet (www.hogrefe-online.com). Dazu wird jedoch keine Jahreslizenz benötigt. Es liegen keine Auswertungstabellen vor.</p>	Auswertung	
<p>Es wird zusätzlich ein IDS-2 Testleiterprogramm angeboten, mit dessen Hilfe sowohl die Testdurchführung als auch die Protokollierung und Auswertung sicherer, flexibler und zielführender verlaufen soll. Eine aktive Internetverbindung wird dazu vorausgesetzt.</p>	Testleiterprogramm	
<p>Der Anschaffungspreis dieses Verfahrens liegt bei 1.450,- € (Testzentrale Hogrefe).</p>	Kosten	
<p>Kommentar</p> <p>Bei Erfahrung in der Anwendung des Vorgängermodells IDS gelingt die Durchführung der einzelnen Untertests gut. Es gelten die gleichen Durchführungsbestimmungen (u.a. Start-, Abbruch- und Umkehrkriterien), der Protokollbogen ist ebenfalls ähnlich aufgebaut. Eine gute Einarbeitung ist aufgrund der Neuerungen in den IDS-2 auf jeden Fall erforderlich. Die Aufstockung auf 2 Untertests pro Intelligenzfaktor (beim <i>IQ-Profil</i>) ermöglicht eine validere Einschätzung der Intelligenz (als bei IDS), der zeitliche Aufwand entspricht dann den gängigen Intelligenztestverfahren wie WISC-V oder KABC-2. Da dabei nicht auf einzelne (sprachlastige) Untertests verzichtet werden kann und es keine sprachfreie Version gibt, ist der Einsatz bei Kindern und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache nicht geeignet. Der neue Funktionsbereich <i>Schulische Kompetenzen</i> darf nicht dazu verleiten, auf eine grundlegende und differenzierte Lese- und Rechtschreib- bzw. Rechendiagnostik zu verzichten, er kann jedoch wertvolle Hinweise auf eine möglicherweise vorhandene Lese-Rechtschreibstörung bzw. Rechenstörung liefern. Angesichts der Einteilung in verschiedene Altersspannen und Funktionsbereiche ist die Anzahl an Protokollbögen, Aufgabenblätter und Aufstellordner stark gestiegen. Daher ist es sinnvoll, sich vor der Durchführung das benötigte Material passend zurechtzulegen. Das Material ist kindgerecht, aussagestark und hat einen hohen Aufforderungscharakter. Da von Hogrefe keine Auswertungstabellen im Manual zur Verfügung gestellt werden, muss online ausgewertet werden. Die Online-Auswertung muss dabei noch am Testtag selber erfolgen, da kein abweichendes Testdatum eingegeben werden kann.</p> <p>Zusätzlich bietet der Hogrefe-Verlag auf seiner Homepage einen Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Online-Auswertung zum Download an.</p>	<p>Handhabbarkeit</p> <p>Nicht sprachfrei</p> <p>LRS / Dyskalkulie</p> <p>Material</p> <p>Online-Auswertung</p>	Diagnostik
		Inklusion

Thema	<p>Attraktiv ist der breit angelegte Altersbereich von 5;0-20;11 Jahre. Damit ist der komplette schulische Bereich abgedeckt. Außerdem kann der Test modular, je nach individueller Fragestellung eingesetzt werden.</p> <p>Die IDS-2 ermöglichen eine umfassende Einschätzung des kognitiven Leistungsprofils sowie des allgemeinen Entwicklungsstandes bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit den IDS-2 können Beobachtungsmöglichkeiten für das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen geschaffen werden. Vermutete Zusammenhänge können bestätigt oder verworfen werden. Aufgrund des Entwicklungsprofils können Rückschlüsse sowie Hypothesen und Interventionen formuliert werden.</p>	<p>Altersbereich</p> <p>Fazit</p>
Aktuell	<p>Diagnostische Verfahren zum IDS - 2 verfasst von BerRin Sibylle Sporkert, SFZ Regen</p>	
Diagnostik		
Inklusion		

SON-R 2-8

Snijders-Oomen

Non-verbaler Intelligenztest

von Peter Tellegen, Jacob A. Laros & Franz Petermann

Hogrefe, Göttingen 2018



© Hogrefe

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Der SON-R 2-8 ist ein sprachfreies Einzeltestverfahren zur Erfassung von Intelligenz für Kinder im Alter von 2;0 bis 8;0 Jahren .	Altersbereich/ Adressaten
Die Durchführung des SON-R 2-8 dauert etwa 50 Minuten (inklusive kurzer Pausen während der Durchführung).	Durchführungsdauer
Testkoffer mit Testmaterial sowie dem Auswertungsprogramm. Manual I (Technisches Manual), Manual II (Instruktionen) und Manual III (Normen) sowie die Auswertungsbögen und die Zeichenmuster müssen zusätzlich bestellt werden.	Testmaterial
Der SON-R 2-8 wurde in den Jahren 2016 bis 2017 an 762 Kindern in Deutschland erhoben, die mit einer niederländischen Stichprobe (Gesamt-N = 1727) zusammengefasst wurden. Die Reliabilitäten der einzelnen Untertests und des Gesamt-IQs liegen im guten bis sehr guten Bereich. Für die Intelligenzfaktoren Fluide Intelligenz und Visuelle Verarbeitung besteht eine inhaltliche Validität , nicht jedoch für das umfassende Konstrukt Intelligenz , das bei diesem Testverfahren insgesamt nur unzureichend repräsentiert ist.	Normen Gütekriterien
Die Verfahren der SON-R-Reihe (<i>Snijders-Oomen nonverbale Intelligenztests – Revision</i>) eignen sich durch ihren sprachfreien Charakter besonders zur Untersuchung sprach- und kommunikationsbeeinträchtigter Kinder (Kinder mit Hörstörungen, expressiven und rezeptiven Sprachentwicklungsstörungen, Mutismus, Dysarthrie/Anarthrie) sowie von Kindern mit mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache . Sprachfrei bedeutet dabei, dass von den untersuchten Kindern keinerlei sprachliche Äußerungen verlangt werden und auch alle Anweisungen ohne den Einsatz von Sprache erfolgen können.	Einsatzbereich
Der SON-R 2-8 ist die modifizierte und neunormierte Nachfolgeversion des SON-R 2 ½-7 (Tellegen, Laros & Petermann, 2007). Ihm liegt kein spezifisches Intelligenzmodell zugrunde. Die Testautoren betonen, dass es sich nicht um einen Test der nonverbalen Intelligenz, sondern um ein Verfahren zur nonverbalen Erfassung der fluiden Intelligenz (Cattell, 1971) handelt.	Theoretischer Hintergrund
Neuerungen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Neue deutsch-niederländische Normierung • Geänderte Reihenfolge der Untertests • Anpassung und Ersetzen einzelner Items • Steigerung des Differenzierungsvermögens durch Ergänzung einzelner Items (Vermeidung von Boden- und Deckeneffekten) • Modifikationen von Instruktionen, Schwierigkeitsstaffelung, Zeitgrenzen und Abbildungen in Untertests • Erweiterte Altersspanne: jetzt 2;0 bis 8;0 Jahre (Normen bis 7;11 Jahre!) 	Neuerungen

Thema	<p>Der SON-R 2-8 besteht aus sechs Untertests, davon sind jeweils drei einer Skala (<i>Handlungs-</i> und <i>Denkskala</i>) zuzuordnen. In der Durchführung wechseln sich jeweils Denk- und Handlungstests ab. Die Items sind nach ihrer Schwierigkeit geordnet. Dadurch können Einstiegsriterien (adaptiv) angewendet werden, die an das Lebensalter und die Fertigkeiten eines Kindes angepasst sind.</p>	Struktur			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Handlungsskala (Fluide Intelligenz Gf)</td> <td style="padding: 5px;">Denkskala (Visuelle Verarbeitung Gv)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">1. <i>Puzzles</i> 3. <i>Zeichenmuster</i> 5. <i>Mosaik</i></td> <td style="padding: 5px;">2. <i>Kategorien</i> 4. <i>Situationen</i> 6. <i>Analogien</i></td> </tr> </table>	Handlungsskala (Fluide Intelligenz Gf)	Denkskala (Visuelle Verarbeitung Gv)	1. <i>Puzzles</i> 3. <i>Zeichenmuster</i> 5. <i>Mosaik</i>	2. <i>Kategorien</i> 4. <i>Situationen</i> 6. <i>Analogien</i>
Handlungsskala (Fluide Intelligenz Gf)	Denkskala (Visuelle Verarbeitung Gv)				
1. <i>Puzzles</i> 3. <i>Zeichenmuster</i> 5. <i>Mosaik</i>	2. <i>Kategorien</i> 4. <i>Situationen</i> 6. <i>Analogien</i>				
Aktuell	<p>Die Subtests beginnen immer mit Beispielaufgaben, bei denen noch Hilfen angeboten werden dürfen. Nach jeder Aufgabe wird ein neutrales Feedback (<i>richtig / falsch</i>) zur Lösung gegeben. Für jeden Untertest liegen Abbruchkriterien vor. Die Untertests in Teil II der <i>Handlungsskala</i> sind zeitbegrenzt. Der Test kann sowohl mit als auch ohne Sprachgebrauch (anhand von Gebärden) durchgeführt werden.</p>	Durchführung			
	<p>Die Normen wurden für die Altersspanne von 2;0 bis 7;11 Jahren berechnet. Es gibt</p> <ul style="list-style-type: none"> • IQ-Werte ($M=100, SD=15$) für den <i>Gesamtwert</i> sowie für <i>Handlungs-</i> und <i>Denkskala</i> (in der Computerauswertung mit Vertrauensintervallen) • Prozentränge für den Gesamtwert (bei Computerauswertung auch für <i>Denk-</i> und <i>Handlungsskala</i>) • Standardwerte ($M=10, SD=3$) für alle Untertests <p>Zusätzlich bei der Computerauswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referenzalter für die Untertests, <i>Handlungs-</i> und <i>Denkskala</i> und den Gesamtwert • IQ*, ein geschätzter IQ-Wert, der für das jeweilige Testdatum potentielle Normverschiebungen (Flynn-Effekt) berücksichtigt. 	Auswertung			
Diagnostik	<p>Der Anschaffungspreis dieses Verfahrens liegt bei insgesamt 2.306,- € (Testzentrale Hogrefe). Dieser beinhaltet den Testkoffer mit Testmaterial und Auswertungsprogramm (1.848,- €), die Manuale I-III (158,- €), die Auswertungsbögen (90,- €) und die Zeichenmuster (210,- €).</p>	Kosten			
Inklusion	<p>Kommentar Die Neuauflage bringt – neben der Neu-Normierung – nur wenig Änderungen mit sich. Inhaltlich gibt es keine nennenswerten Änderungen, Testaufbau und Testauswertung entsprechen dem SON-R 2 ½ - 7. Der SON-R 2-8 ist aufgrund seines Materials gut für Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich der Kommunikation oder mit Migrationshintergrund geeignet. Zudem differenziert er sehr gut im Bereich der unterdurchschnittlichen Intelligenz. Das Testmaterial ist anregend und motivierend, die Möglichkeit, Rückmeldungen und Hilfestellungen zu geben, wirkt sich positiv auf die Kooperation aus. Das adaptive Vorgehen und die Übungsaufgaben erleichtern die Durchführung. Das Auswertungsprogramm ermöglicht eine ökonomische Bearbeitung.</p>	Neuauflage Zielgruppe Material Handhabbarkeit			

<p>Neben dem 2014 erschienenen WNV (s. „Beratung aktuell 4“) sind die Verfahren der SON-R-Reihe die einzigen aktuellen „mehrdimensionalen“ und völlig sprachfrei konzipierten Intelligenztests.</p> <p>Einschränkungen in der Anwendung ergeben sich bei Kindern mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • visuellen Wahrnehmungsproblemen und schwerwiegenden Sehschwierigkeiten • ausgeprägten motorischen Schwierigkeiten <p>Kindern mit massiven Verhaltensstörungen</p> <p>Die vergleichbar hohen Anschaffungskosten (teuerster deutschsprachiger kognitiver Leistungstest für das Vorschulalter) und der eingeschränkte Einsatzbereich sollten vor einer Neuanschaffung realistisch überdacht werden. Bei der Testinterpretation sollte beachtet werden, dass ein sprachfreier Test nicht notwendigerweise kulturfair misst. So kann z. B. das Testergebnis bei Kindern mit Fluchterfahrungen auch bei einem sprachfreien Test stark von spezifischen biographischen Einflüssen (Traumatisierung, mangelnde Bildungserfahrungen u. v. a. m.) bestimmt sein.</p> <p>Die Testung beschränkt sich auf die Erfassung der fluiden Faktoren. Weitere wichtige Intelligenzfaktoren (z.B. Kristalline Intelligenz, Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis, Auditive Verarbeitung, Verarbeitungsgeschwindigkeit) werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Daher muss der SON-R 2-8 mit anderen diagnostischen Verfahren kombiniert werden, wenn eine umfassende Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten erfolgen soll. Auch bei uneindeutigen Testergebnissen oder wenn wichtige diagnostische Entscheidungen zu treffen sind, ist es erforderlich, diese Befunde über zusätzliche Testverfahren und /oder ergänzende Informationen zu validieren.</p>	<p>Sprachfrei</p> <p>Ausschluss</p> <p>Kulturfair</p> <p>Validierung</p>	<p>Thema</p>	<p>Aktuell</p>	<p>Diagnostik</p>	<p>Inklusion</p>
---	--	---------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------------

Diagnostische Verfahren zum SON - R 2 - 8 verfasst von BerRin **Sibylle Sporkert**, SFZ Regen

Inklusion	Diagnostik	Aktuell	Thema
-----------	------------	---------	-------

Einschulungsbestimmung zum Schuljahr 2019/20

regulär schulpflichtig	im Vorjahr zurückgestellt	Zurückstellung	auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig mit schulpyschologischem Gutachten
<p>BayEUG Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2</p> <p>Bei Wahl des „Einschulungskorridors“ bis spätestens 3. Mai 2019 schriftlich an die Sprengelschule melden</p> <p>Keine Fristverlängerung</p>	<p>BayEUG Art 37 Abs. 1 Satz 1, Nr. 3 und 4</p> <p>Das Kind ist jetzt schulpflichtig, eine Zurückstellung ist nur einmal zulässig</p>	<p>BayEUG Art. 37 Abs. 2 Satz 1</p> <p>Erreichen des 6. Lebensjahres bis zum 30. September des laufenden Jahres: Noch bis 30. November zulässig</p>	<p>Erreichen des 6. Lebensjahres vom 01.10. bis 31.12.</p> <p>Kinder, die in ihrer beobachtbaren Entwicklung soweit sind, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können</p> <p>Antrag der Erziehungsberechtigten</p>	<p>BayEUG Art. 37 Abs. 1 Satz 2 und 3</p> <p>Erreichen des 6. Lebensjahres nach dem 31.12. des laufenden Jahres (keine Altersgrenze nach unten!)</p> <p>Antrag auf vorzeitige Einschulung spätestens bei der Schulanmeldung</p>
<p>„Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, 1. die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden</p> <p>2. die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.“ (nicht vom Recht auf den Einschulungskorridor Gebrauch machen)</p>	<p>„3. deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht nach Nr. 2 verscho-ben haben</p> <p>Oder</p> <p>4. die bereits einmal nach Abs. 2 oder Abs. 4 von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.“</p>	<p>„Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Jahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.“</p>	<p>²Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.“</p>	<p>³Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpyschologischen Gutachten die Schulpflichtigkeit bestätigt wird.“</p>

Zusammenstellung von **BerRin Antonia Elter**, SFZ Eggenfelden

Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik an den Staatlichen Schulämtern in Niederbayern

Im vergangenen Schuljahr startet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit mit 23 Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik. Im Regierungsbezirk Niederbayern wurden zunächst in den Schulamtsbezirken Passau, Straubing/Bogen und Dingolfing/Landau die ersten Beratungsstellen dieser Art errichtet.

Entstanden ist die Idee dieser Beratungsstellen durch ein Projekt der Universität Augsburg in Person von Prof. Dr. Volker Ulm (Lehrstuhl für Didaktik der Mathematik - mittlerweile Universität Bayreuth) und Petra Ihn-Huber (wissenschaftliche Mitarbeiterin) in Zusammenarbeit mit Prof. Ulrike Nett, die die erste Beratungs- und Förderstelle an der Grundschule Klosterlechfeld bei Augsburg ins Leben rief.

<https://www.gs-klosterlechfeld.de/index.php/angebote/foerder-und-beratungsstelle-mathematik.html>

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es die Förder- und Beratungsstellen nun in allen Schulamtsbezirken in Niederbayern.

Dieses Angebot ergänzt die unterrichtliche Förderung durch die Lehrkräfte und Förderlehrer und berät Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte, wenn bei Kindern gravierende Probleme beim Rechnenlernen festgestellt worden sind.

Auf der Homepage des Kultusministeriums wird das Thema unter folgendem Link genauer besprochen:

<https://www.km.bayern.de/eltern/lernen/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/html>

Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen (Rechenschwäche, Dyskalkulie) fällt es nicht leicht, mathematische Strukturen und Prinzipien zu erkennen sowie ein Verständnis für Zahlen, Rechenoperationen und -strategien aufzubauen.

Schulische Maßnahmen für diese Schüler werden auf der oben genannten Seite des Staatsministeriums empfohlen. Innerhalb der beschriebenen Fördermaßnahmen wird dann auf die Förder- und Beratungsstelle für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik verwiesen.

Die Aufgaben der Förder- und Beratungsstellen sind:

- (Einzel-) Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Fach Mathematik in der Grundschule
- Individuelle Diagnostik und Lernstandserhebung zur Feststellung des konkreten Unterstützungsbedarfs
- Erstellung eines individuellen Förderplans
- Beratung der Eltern und Lehrkräfte
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema

Im Zentrum der Förder- und Beratungsstellen steht dabei grundsätzlich die (Einzel-) Förderung betroffener Kinder.

Ihre Ansprechpartner im Regierungsbezirk Niederbayern sind folgender Übersicht zu entnehmen oder können auf der Homepage des jeweiligen Schulamtes eingesehen werden:

Schulamtsbezirk	Ansprechpartner/-in
Deggendorf	Elisabeth Brumbi, Schulpsychologin
Dingolfing-Landau	Bettina Kleinert, Förderlehrerin
Freyung-Grafenau	Angelika Sedlmayr, Schulpsychologin
Kelheim	Susanne Heuberger, Schulpsychologin
Landshut	Brigitte Eder, Schulpsychologin
Passau	Irene Hussmann, Beratungslehrerin
Regen	Anna-Maria Iglhat, Förderlehrerin
Rottal-Inn	Angelika Schade, Schulpsychologin
Straubing-Bogen	Claudia Wagner, Förderlehrerin

Aktuell

Diagnostik

Die Ansprechpartner treffen sich mehrmals im Laufe eines Schuljahres an der Regierung unter der Fachlichen Leitung von RSchD Franz Karpfinger und RSchRin Dr. Gabriele Loibl, um sich fortzubilden, auszutauschen und zu koordinieren.

Außerdem sind über folgenden Link die Kontaktdaten aller Förder- und Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern in Bayern abrufbar:

https://www.km.bayern.de/foerderstellen_mathematik

Inklusion

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) hat zudem im Auftrag des KM eine Handreichung erstellt - „Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen - So unterstützen Lehrkräfte in der Grundschule“. Diese ist abrufbar.

https://www.km.bayern.de/epaper/Schwierigkeiten_beim_Rechnenlernen_2018/files/assets/basic-html/page-1.html

Artikel verfasst von SoKRin **Hanne Reiter**, SFZ Ergolding

Ergebnisoffene Beratung

beim Übergang von der SVE in die Schule

Im Rahmen der SVE sollte eine langfristige Beratung hinsichtlich der voraussichtlichen schulischen Fördermöglichkeiten erfolgen im Sinne einer Begleitung der Erziehungsberechtigten in einem oft komplexen und langwierigen Entscheidungsprozess.

1. Elternberatung als Aufgabe der SVE

Nach VSO-F § 78 sind die Aufgaben und Ziele der Schulvorbereitenden Einrichtung folgende:

Abs. (1) „Schulvorbereitende Einrichtungen fördern Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Hinblick auf den künftigen Schulbesuch und beraten die Erziehungsberechtigten über weitere Fördermöglichkeiten sowie zu den möglichen schulischen Lernorten Regelschule und Förderschule. ²Ziel der Förderung ist es, die Kinder auf die schulischen Anforderungen vorzubereiten und eine Grundlage für eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung in der Schule zu schaffen.“

Abs. (2) „Der Förderplan enthält in dem Jahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht Aussagen zum (...) voraussichtlich möglichen schulischen Förderort. Der Förderplan soll mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden; sie sind über die Voraussetzungen einer Beschulung an der allgemeinen Schule zu informieren.“

Daraus ergibt sich unter anderem die Pflicht zur Elternberatung bezüglich der Einschulung. Das betrifft den Einschulungszeitpunkt, den Einschulungsort und weitere unterstützende Maßnahmen. Es empfiehlt sich die Elternberatung auch schriftlich festzuhalten und dabei auch die ergebnisoffene Beratung zu dokumentieren (siehe Formblatt).

2. Vorgehensweise und Möglichkeiten

Wenn Kinder, die eine SVE besuchen schulpflichtig werden, sind die Eltern über die Erkenntnisse, Testergebnisse und Beobachtungen zu informieren. Dabei ist zu beachten:

- Diagnostik (auch Intelligenzdiagnostik) im Vorschuljahr zeitnah zur Einschreibung wiederholen. Die Eltern müssen vorab informiert werden, ein schriftliches Einverständnis ist im Rahmen der SVE nicht erforderlich.
- **Im Einzelfall können aktuelle testdiagnostische Ergebnisse einer anderen fachlichen Einrichtung (z.B. SPZ, BKH, Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis) herangezogen werden, sofern diese durch weitere diagnostische Ergebnisse ergänzt werden und in der Gesamtheit ein einheitliches Bild ergeben.**
- Feststellung des (Sonderpädagogischen) Förderbedarfs
- Beratung der Eltern muss ergebnisoffen erfolgen, dazu müssen auch die Möglichkeiten einer Beschulung an einer Regelschule eruiert werden.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls ist die MSH anderer Fachrichtungen hinzuzuziehen. <p>Die Eltern können ihr Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an der Regelschule anmelden mit dem Bezugslehrplan Grundschule • an der Regelschule anmelden mit einem Förderdiagnostischen Bericht und der Möglichkeit des Notenverzichts und der lernzieldifferenten Unterrichtung • an einer Schule mit dem Schulprofil Inklusion anmelden • an einer Schule anmelden, die eine Kooperationsklasse 1 anbietet (Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung)
Aktuell	<ul style="list-style-type: none"> • an einem (Sonderpädagogischen) Förderzentrum anmelden (Diagnose- und Förderklassen am SFZ, Eingangsklasse des FZGE) • im Förderschwerpunkt Sehen/Hören/Körperlich-Motorische Entwicklung: nach der Beratung durch die MSH oder die zuständigen Stellen der jeweiligen Fachrichtung in das entsprechende Förderzentrum einschulen (das aufnehmende Förderzentrum ist für den Nachweis der Berechtigung des Schulbesuchs an ihrer Schule verantwortlich). <p>VSO-F § 28 Anmelde- und Aufnahmeverfahren (Art. 24 Nr. 2 BayEUG):</p> <p><i>Abs.(1) „Die Anmeldung erfolgt an einer öffentlichen oder an einer privaten Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt; die Erziehungsberechtigten sind von der Schule nachweislich über die Möglichkeiten eines gemeinsamen Unterrichts und Schullebens nach Art. 30a und 30b BayEUG zu informieren.“</i></p>
Diagnostik	<p><i>Abs.(4) „Nach der Anmeldung sind in einem sonderpädagogischen Gutachten (...) unter Verwendung geeigneter Diagnoseverfahren der sonderpädagogische Förderbedarf des Kindes zu beschreiben, die erforderlichen Fördermaßnahmen aufzuzeigen und eine Empfehlung für den geeigneten schulische Förderort zu geben; gegebenenfalls kann eine Zurückstellung von der Aufnahme empfohlen werden. Die Erziehungsberechtigten sind mindestens eine Woche vorher über Zeitpunkt, Art und Umfang der erforderlichen Eingangsdagnostik zu informieren; im Rahmen der Eingangsdagnostik wird mit den Erziehungsberechtigten der bisherige Entwicklungsverlauf des Kindes erörtert. Das Ergebnis der Eingangsdagnostik ist den Erziehungsberechtigten zu erläutern.“</i></p>
Inklusion	<p>3. <u>Weitergabe von Unterlagen</u></p> <p>Beim Übergang von der SVE in die Regelschule kommt §83 VSO-F zum Tragen:</p> <p><i>„¹Wird ein Kind schulpflichtig, erstellt die Schulvorbereitende Einrichtung zu Händen der Erziehungsberechtigten eine Empfehlung zur weiteren Förderung in der Schule, die sie nach eigener Entscheidung bei der Anmeldung an der Grundschule oder an einer anderen Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung vorlegen können; § 80 Abs. 5 bleibt unberührt. ²Die Empfehlung soll auch Aussagen zum geeigneten schulischen Förderort, insbesondere zu einer nach Art. 41 Abs. 1 BayEUG möglichen Beschulung an der allge-</i></p>

allgemeinen Schule treffen. ³In der Empfehlung kann auch vermerkt werden, dass eine Zurückstellung vom Schulbesuch erfolgen soll.“

Die Eltern können folglich die Regelschule über die Empfehlung der Förderschule in Kenntnis setzen, **müssen dies aber nicht tun**. Sollten Eltern für ihr Kind einen Notenverzicht/lernzieldifferente Beschulung beantragen, muss ein Förderdiagnostischer Bericht von der Förderschule erstellt werden und an der Regelschule abgegeben werden. Dem können die Eltern nicht widersprechen. Dasselbe gilt für eine Beschulung in einer Kooperationsklasse oder einer Schule mit dem Schulprofil Inklusion.

Bei der Einschulung an einem Förderzentrum können die Erkenntnisse und Ergebnisse der Diagnostik nach §80 VSO-F mit in die Schule übernommen werden. Ein schriftliches Einverständnis der Eltern ist nicht notwendig, sie müssen aber frühzeitig darüber informiert werden:

„(5) Vor der Aufnahme (Anm.: in die SVE) sind die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass Erkenntnisse der Schulvorbereitenden Einrichtung als Teil der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung auch im schulischen Bereich der Schule herangezogen werden können.“

4. Zurückstellung

Sollte feststehen, dass das Kind noch nicht schulreif ist und die Eltern eine Zurückstellung wünschen, muss diese bei der zuständigen Regelschule oder der Förderschule beantragt werden.

Bay EUG Art. 41:

Abs.(7) „¹Über eine Zurückstellung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet die Grundschule oder die Förderschule, sofern das Kind dort angemeldet wurde. ²Die Grundschule kann sich von der Förderschule beraten lassen. ³Eine zweite Zurückstellung von der Aufnahme kann nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen; sie kann mit Empfehlungen zur Förderung verbunden werden. ⁴Die Förderschule ist zu beteiligen, sofern die Grundschule die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Zurückstellung ablehnt oder die Erziehungsberechtigten eine zweite Zurückstellung beantragen. ⁵Das Nähere bestimmen die Schulordnungen.“

(vgl. VSO-F §29 Satz 2 und 3)

Wichtig: KMS vom 07.03.2019 „Einschulungskorridor“: *„...die Erziehungsberechtigten von Kindern, die im Zeitraum vom 01.Juli bis zum 30.September sechs Jahre alt werden (können) (...) entscheiden, ob diese bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden.“* (vgl. S. 46).

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p>5. <u>Zusätzliche Hinweise</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Einzelfall können frühzeitige Hospitationen im Unterricht des SFZs/FZGEs hilfreich für den Entscheidungsprozess der Eltern sein. • Ergänzend zum Beratungsangebot der SVE bzw. des SFZ/FZGE soll bei Bedarf verwiesen werden auf die Angebote der Schulberatungsstelle bzw. der Inklusionsberatungsstellen der Staatlichen Schulämter, vgl. Beratung Aktuell Ausgabe 4, S. 33ff und Beratung Aktuell Ausgabe 7, S. 22ff. • Viele Eltern sind an ein SPZ oder eine andere fachärztliche Einrichtung angebunden, die ihrerseits Empfehlungen zur Einschulung aussprechen. Eine für die Eltern transparente Zusammenarbeit mit diesen Stellen kann sehr hilfreich sein.
Aktuell	<ul style="list-style-type: none"> • Wir verweisen auch auf Beratung Aktuell Ausgabe 3, S. 22ff: „Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ • Es ist auf aktuelle Bestimmungen des Kultusministeriums zu achten. <p>Artikel verfasst von StRin FS Marion Wuggazer, Anne-Frank-Schule - SFZ Pocking und StRin FS Petra Mandel, Pestalozzi-Schule - FZGE Landshut</p>
Diagnostik	
Inklusion	



Verantwortlich für Text und Inhalt

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 41, Förderschulen

Gestütstraße 10, Landshut

Schule an der Bina, SFZ Bonbruck

Susanne Zeller-Fries, SoKRin

Maria Findelsberger, SoRin

An der Ausgabe von **Beratung Aktuell 13** wirkten mit (*Redaktionsteam*)

Hanne Reiter, SoKRin	SFZ Landshut-Land
Marion Büchner, SoKRin	SFZ Deggendorf
Susanne Prinz-Fuest, SoKRin	SFZ Pfarrkirchen
Antonia Elter, BerRin	SFZ Eggenfelden
Gerda Bauer, StRin FS	SFZ Landshut-Land
Sibylle Sporkert, BerRin	SFZ Regen
Marion Wuggazer, StRin FS	SFZ Pocking
Petra Mandel, StRin FS	Pestalozzi-Schule, Landshut
Karin Schmal, StRin FS	SFZ Landau
Martina Weber, StRin FS	SFZ Bogen
Johanna Schilp, BerRin	SFZ Kelheim-Thaldorf
Ronny Kürschner, StR FS	SFZ Pfarrkirchen
Kathrin Kleeberger, StRin FS	SFZ Dingolfing
Kathrin Oßwald, StRin FS	KME Straubing
Frank Meinitz, StR FS	Pestalozzi-Schule, Landshut
Thomas Stadler, SoKR	BSF Plattling
Ulrike Haarländer, StRin FS	Institut für Hören und Sprache, Straubing

Herzlichen Dank den Unterstützern und Gastautoren

Klaus Welsch, SoR Papst-Benedikt-Schule, Straubing

Gabriele Waldbauer, SoKRin Don-Bosco-Schule, Passau

Bildmaterial

Susanne Prinz-Fuest, SoKRin	Titelblatt, Grafik S. 4, Fotos S. 2
Franz Weinzierl, SoKR	Gestaltung Rückseite
Marion Büchner, SoKRin	Fotos S. 4, 7, 18, 32, 33
Papst-Benedikt-Schule, Straubing	Fotos 2. 29 und 30



D

A

E

K

I

NOT

U

E

N

I

INKLUSION

M

BE

RAT

UNG

M, S, D

S

V

ER, I, H, F

E, L, T, E, R, N

M

P

F

D, I, A, G, N, O, S, I, S, M

S, C, H, U, L, E